



Protokoll des Kantonsrats

77. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 5. Juli 2018

Zeit: 8.30–13.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungs-meldungen»
 - 2.2. Postulat von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Teilnahme an den Kantonsratssitzungen bei Mutterschaft
3. Kommissionsbestellungen
4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinba-rung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug: 2. Lesung
5. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung
6. Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts
7. Bericht 2017 der Ombudsstelle Kanton Zug
8. Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
9. Geschäfte, die am 28. Juni 2018 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzen der integrativen Förde-rung auf der Sekundarstufe I
 - 9.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Grundstücksgewinnsteuer im Kanton Zug
 - 9.3. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungs-auftrag und Globalbudget – wie weiter?
 - 9.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen
10. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Busbevorzugung an der Arther-strasse (Mänibach)
11. Vorstösse zur Kostenlosigkeit der obligatorischen Schulzeit:
 - 11.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit
 - 11.2. Interpellation von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Zukunft von Schul-reisen, Klassenlagern und Exkursionen an den gemeindlichen und kantona- len Schulen

1096 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 71 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Magda Feldmann, Silvia Thalmann und Karen Umbach, alle Zug; Mariann Hess, Unterägeri; Oliver Wandfluh, Baar; Silvan Renggli, Cham; Anna Bieri, Remo Peduzzi, beide Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

1097 Mitteilungen

Es findet voraussichtlich eine Ganztagesitzung statt. Der Vorsitzende wird jedoch im Laufe des Vormittags entscheiden, ob die Mittagspause etwas später stattfindet und dafür auf die Nachmittagssitzung verzichtet wird. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Kantonsrätin Anna Bieri und ihr Mann Mario sind am 19. Juni 2018 glückliche Eltern von Matteo Bruno geworden. Der Vorsitzende gratuliert der jungen Familie im Namen des Rats zum Nachwuchs und wünscht ruhige Nächte. (*Der Rat applaudiert.*)

Der Gesundheitsdirektor nimmt am Nachmittag in Bern an der Anhörung der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) zum Thema Zulassungsbeschränkungen teil.

Der Volkswirtschaftsdirektor vertritt den Kanton am Nachmittag an der Konkordatsratssitzung des Fachhochschulkonkordats Zentralschweiz.

Kantonsrat Patrick Iten möchte heute für private Zwecke während der Ratssitzung den Parlamentsbetrieb, sich und die eigenen Parteivertreter filmen lassen. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR bedürfen Bilddurchnahmen von nicht akkreditierten Medien schaffenden der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist mit den Filmaufnahmen stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1098 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Traktandum 5 abtraktandiert werden muss. Die Traktandierung erfolgte aufgrund eines Missverständnisses. Die zweite Lesung der Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) kann noch nicht durchgeführt werden, weil in dieser Vorlage eine Fremdänderung eines formellen Gesetzes enthalten ist. Zweite Lesungen von Gesetzen dürfen gemäss § 44 der Kantonsverfassung frühestens zwei Monate nach der ersten Lesung stattfinden. Die erste Lesung wurde am 7. Juni 2018 durchgeführt. Daher wird die zweite Lesung für die Sitzung vom 30. August 2018 traktandiert.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der genannten Änderung.

TRAKTANDUM 2**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt am Ende der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 1110–1112).

TRAKTANDUM 3**Kommissionsbestellungen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Kommissionen zu bestellen oder Mutationen in Kommissionen zu genehmigen gibt.

TRAKTANDUM 4

1099 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug: 2. Lesung

Vorlage: 2819.5 - 15794 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen. Somit ist das Geschäft für den Rat erledigt.

TRAKTANDUM 5

Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung

Vorlage: 2818.5 - 15792 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum abtraktandiert wurde und in der Sitzung vom 30. August 2018 behandelt wird (siehe Ziff. 1098).

TRAKTANDUM 6**Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts**

Vorlagen: 2869.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2869.2 - 15797 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft speziell den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), verweist auf den ausführlichen Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission zu. Er wird in seinem Votum nicht auf alle visitierten Stellen näher eingehen.

Die erweiterte JPK hat in diesem Jahr nebst dem Obergericht auch das Amt für Justizvollzug, die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft, das Strafgericht, das Kantonsgericht, die Friedensrichterämter Neuheim, Menzingen, Oberägeri und Unterägeri sowie die Betreibungsämter Menzingen und Ägerital visitiert. Wie jedes Jahr wurden den betreffenden Behörden im Vorfeld der Visitationen schriftliche Fragenkataloge zugestellt. Die Visitationen wurden im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juni durchgeführt. Das Programm war dicht gedrängt. Die erweiterte JPK stellte fest, dass die Straf- und Zivilrechtspflege im Kanton Zug gut, ja sogar eher sehr gut funktioniert. Die Verfahren konnten zum allergrössten Teil innert angemessener Frist erledigt werden, und die Pendenzensituation hat sich sogar leicht entspannt. Das Arbeitsklima wurde in allen Stellen als gut bis sehr gut bezeichnet. Die Visitation der Friedensrichterämter und Betreibungsämter sorgte teilweise für kleine Irritationen. Ob die JPK überhaupt befugt sei, und warum sie nun vom Obergericht und von der JPK beaufsichtigt würden, waren die meistgestellten Fragen. Die Erklärung, dass die JPK nach der Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats nun auch diese Stellen visitieren müsse, konnte die Gemüter beruhigen. Doch die Verantwortlichen gaben den Mitgliedern der JPK zu spüren, dass sie den Entscheid des Rates nicht ganz nachvollziehen konnten.

Die Visitation der Staatsanwaltschaft zeigte auf, dass die Umsetzung des seit dem 1. Januar 2018 in Kraft stehenden § 62a GOG, wonach die Staatsanwaltschaft sowie das Straf- und Obergericht der Polizei die Auslagen in Strafverfahren zu ersetzen haben, einen deutlichen Mehraufwand bedeutete. Die Ratsmitglieder erinnern sich sicher an die Spardebatte im Rat. Der Obergerichtspräsident stellte damals bildlich dar, dass das Geld von der einen Tasche (Staatsanwaltschaft) in die andere Tasche (Polizei) transferiert werde – ohne einen Spareffekt zu erzielen, aber mit dem Aufwand von mühsamer Erfassung der Aufwände bei den Polizisten, die Kostenblätter auszufüllen haben, und den deutlich mehr Buchungen, die bei beiden Ämtern getätigten werden müssen. Nach anscheinend eher mühsamen Verhandlungen konnte eine Einigung erzielt werden. Was bleibt, ist der Mehraufwand bei den Buchungen. Die Staatsanwaltschaft hat nennenswerte Beiträge an die Sparmassnahmen geleistet. Dazu zählen Einsparungen beim Personal, aber auch im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege durch ein besseres Controlling der Honorare der amtlichen Verteidiger.

Die Jugendanwaltschaft warnt vor ansteigenden Fallzahlen beim sorglosen Umgang von Jugendlichen mit gesundheitsgefährdenden Stoffen, allen voran die harten Drogen. Die Konsumenten von harten Drogen seien tendenziell immer jünger, und immer öfter würden die ersten Erfahrungen mit harten Drogen wie Kokain und Amphetaminen schon im Oberstufenalter gemacht.

Auch das Strafgericht nahm Sparanstrengungen vor und konnte 0,8 Personaleinheiten einsparen. Beim Kantonsgericht sah sich der Präsident, verursacht durch Pensionierungen, Schwangerschaften und Teilzeitarbeit, mit einem massiv höheren Aufwand für Personalentscheide und Administration konfrontiert. Er hat die Situation aber im Griff, und konnte sich auch über kleinere Dinge ärgern wie beispielsweise defekte Drucker.

Die Friedensrichterämter funktionieren vorbildlich. Die Verantwortlichen sind der Meinung, dass für die nötige Routine eine gewisse Anzahl Fälle pro Friedensrichter nötig sei. Bei den visitierten Friedensrichterämtern betrug die Anzahl Fälle 8 bis 23

pro Friedensrichter, was für an der unteren Grenze liegt. Bei künftigen Diskussionen um Zusammenlegungen von Friedensrichterämtern ist dies zu berücksichtigen. Es nützt nichts, wenn jedes Dorf einen Friedensrichter und einen Stellvertreter hat, diese dann aber über zu wenig Erfahrung und Routine verfügen. Die Aufbewahrung der Akten stellt kein Problem dar, muss aber, weil die Akten oft zu Hause bei den Friedensrichtern aufbewahrt werden, im Auge behalten werden. Diesbezüglich sind oder wären die Friedensrichter froh, wenn ihnen die Gemeinden die nötigen Räume oder Unterstützung bieten würden. Alle Friedensrichter erwähnten die sehr gute Unterstützung durch das Obergericht.

Die JPK hat einen positiven Eindruck der beiden Amtsleiter der Betreibungsämter Menzingen/Ägerital erhalten. Sie unterstützen sich und fungieren gegenseitig als Stellvertreter. Beide Betreibungsämter werden im sogenannten Sportel-System geführt. Dabei tragen die Betreibungsämter einen grossen Teil des unternehmerischen Risikos selber und finanzieren sich aus den Gebühren und der Sportel-Gebühr der Gemeinden. Sie denken und handeln unternehmerisch und dadurch auch entsprechend effizient. Dafür streichen sie natürlich auch die Gewinne ein. Bei gut geführten Betreibungsämtern, die direkt den Gemeinden unterstellt sind, geht der Gewinn an die Gemeinde.

Zum Obergericht: Das Obergericht beurteilt die Arbeitsbelastung der Richter als hoch bis sehr hoch. Auch die Mitarbeitenden im Sekretariat und bei der Gerichtskasse sind voll ausgelastet. Auch das Obergericht erwähnte den durch § 62a GOG entstandenen Mehraufwand. Durch die Verhandlungen mit der Sicherheitsdirektion sei eine hoch komplizierte Rechenformel entstanden, anhand welcher der an die Zuger Polizei zu überweisende Anteil an Gebühren errechnet werden muss. Nur bei kleineren Beträgen werden die Auslagen nach Pauschalen berechnet. Das Obergericht hofft, dass die zusätzliche Arbeit für die Buchungen und Auslagen mit dem bestehenden Personal der Gerichtskasse bewältigt werden kann. Für den Kanton bringe die neue Regel nicht mehr Geld ein, sondern das Geld werde blass hin- und hergeschoben. Nach Ansicht des Obergerichts handelt es sich um eine Pseudotransparenz, was die Kosten betrifft. Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Jahren zuvor sehr detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert aus Sicht der erweiterten JPK einwandfrei.

Allen beteiligten Stellen gebührt ein Dank für die Sparanstrengungen. Es ist aber festzuhalten, dass Erhöhungen der Gebühren nicht als Sparanstrengungen eingestuft werden können.

Die JPK behält sich vor, zu § 62a GOG eine Motion einzureichen.

Die JPK dankt allen im Bereich der Zivil- und Strafrechtflege des Kantons tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren sehr guten, engagierten Einsatz. Die JPK beantragt einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2017 zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden auch im Namen des Rats für ihren Einsatz zu danken.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Bericht und Antrag der JPK.

Laura Dittli teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts gerne genehmigt. Es ist festzustellen, dass die Rechtflege im Kanton gut funktioniert. Wichtig ist insbesondere, dass auf Stufe Schlichtungsbehörden viele Fälle erledigt werden können. Die Friedensrichterämter leisten einen wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. Im Bericht der JPK wird auf die Problematik hingewiesen, dass einige Friedensrichterämter nur geringe Fallzahlen aufweisen. Um eine gewisse Arbeitsroutine zu erlan-

gen, braucht es eine entsprechende Anzahl Fälle pro Jahr. Aus diesem Grund ist eine Überprüfung einer möglichen neuen Zusammenarbeitsform unter den Ämtern, in welcher Form auch immer, sicherlich sinnvoll.

Mit dem neuen § 62a GOG, der mehr Kostentransparenz bewirken sollte, ist offenbar eine komplizierte Regelung geschaffen wurden. Laut Staatsanwaltschaft und Obergericht ist bei der Umsetzung der neuen Regelung eine hoch komplizierte Formel entstanden, mit welcher der an die Zuger Polizei zu überweisende Anteil an Gebühren errechnet werden muss. Leider gibt es nur für geringe Beiträge Pauschalen. Es ist fraglich, was es dem Kanton nützt, wenn einfach Geld hin- und hergeschoben wird.

Ein herzlicher Dank gebührt alle Richterinnen und Richtern, Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz.

Adrian Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Diese nimmt die Berichte und Anträge der JPK zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie zu den Tätigkeitsberichten der Ombudsstelle wie auch der Datenschutzstelle zustimmend zur Kenntnis und folgt daher auch einstimmig den jeweiligen Anträgen der JPK. Der Votant geht nicht auf die einzelnen Berichte ein und verweist auf die bereits getätigten Ausführungen des JPK-Präsidenten.

Dass die Justiz wie auch die Ombuds- und die Datenschutzstelle ihre Beiträge zur Gesundung des Staatshaushalts leisten, ist sehr zu begrüßen. Gleichzeitig gilt es, das Augenmass zu wahren. Denn wenn – wie im Rechenschaftsbericht des Obergerichts ausgeführt – der Verzicht auf den Einsatz von Ersatzrichtern beim Kantonsgericht eine Einsparung von 1000 Franken bringt, sollte man sich vermutlich eher auf relevantere Kostenpositionen konzentrieren. Ebenso ist zu verhindern, dass kurzfristige Kosteneinsparungsmassnahmen zu einem Qualitätsabbau oder kostspieligen Ineffizienzen führen. Dabei ist an Themen zu denken wie mangelnde Praxiserfahrung von Ersatzrichtern bei Nichtberücksichtigung, den Verzicht auf juristische Fachliteratur oder auf die Verwendung von juristischen Datenbanken. Dass dies langfristig im Interesse des Kantons und seiner Justiz ist, ist zu bezweifeln. Die Datenschutzbeauftragte Claudia Mund wie auch die Ombudsfrau Katharina Landolf werden bekanntlich Ende Jahr ihre Funktionen aufgeben. Die FDP-Fraktion dankt Frau Mund wie auch Frau Landolf für ihren geschätzten Einsatz für den Kanton und wünscht ihnen privat und beruflich alles Gute. Die FDP ist sehr optimistisch, dass ein reibungsloser Übergang der heutigen Amtsträgerinnen auf die neuen Amtsträger stattfinden wird.

Ein Dank geht auch an die Mitarbeitenden und Richterinnen und Richter der Zuger Gerichte sowie der Friedensrichter- und Betreibungsämter und an sämtliche weiteren Mitarbeitenden der Zuger Justiz.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass sich folgender Eindruck durch den Bericht und Antrag der JPK zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts zieht: Die Zuger Justiz funktioniert. Diesen Eindruck nahm die Votantin als Mitglied der JPK aus den Visitationen ebenfalls mit. Sie bittet den Obergerichtspräsidenten, die Wertschätzung der ALG-Fraktion für die tolle Arbeit der Zuger Justiz entgegenzunehmen. Eine zweite Wahrnehmung blieb auch haften: Die Sparbemühungen wirken auch bei den Gerichten nach. Die Aussage, dass für weitere Sparmassnahmen kein Platz mehr sei, war bei den Visitationen mehrfach zu hören. Weitere dauerhafte Sparmassnahmen im Personalbereich verkrafte das Strafgericht nach eigenen Angaben nicht, ist im Bericht und Antrag der JPK zu lesen. Ähnlich tönt es beim Kantonsgericht. Auch beim Obergericht wird die Arbeitsbelastung als hoch bis

sehr hoch eingestuft. Diese Aussagen sind ernst zu nehmen. Bevor einige Ratsmitglieder in der Budgetdebatte wieder von der Sparwut gepackt werden, raten allein schon die Einschätzungen der Gerichte dringend davon ab.

Geklärt wurde seitens des Obergerichts auch das Thema Anwendung der Härtefallklausel, das auch im Rat unlängst diskutiert worden ist. Gemäss dem Obergericht wurde die Klausel im Kanton im laufenden Jahr nie angewendet. Die Kollegen der SVP-Fraktion können also beruhigt sein.

Alles im grünen Bereich also? Nicht ganz. Die erstmalige Visitation der Friedensrichterämter in den Berggemeinden brachte bezüglich Aktenablage und Archivierung ein eher rustikales Vorgehen zu Tage. Die Richtlinien des Datenschutzes sind nicht *nice to have*, sondern zwingende Voraussetzung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes. Das Obergericht tut gut daran, hier künftig genau hinzuschauen.

Bei den Friedensrichterämtern respektive bei den Gemeinden herrscht noch in einem anderen Punkt Handlungsbedarf. Wenn ein Friedensrichter pro Jahr bloss acht Fälle zu erledigen hat, kann kaum je Routine aufkommen. Routine ist gerade für einen Friedensrichter unabdingbar. Die Zusammenlegung von Ämtern muss auch aus Effizienzgründen dringend ein Thema sein. Die Friedensrichterämter sind zwar Gemeindesache. Gemeindeautonomie in Ehren, aber hier wird dieser Begriff überstrapaziert, weil er in diesem Zusammenhang keinen Sinn macht.

Hubert Schuler teilt mit, dass die SP-Fraktion allen Personen dankt, die sich in den verschiedensten Bereichen der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und des Strafvollzugs im letzten Jahr für den Kanton eingesetzt haben und eine solch gute Arbeit geleistet haben. Der Kanton verfügt über eine bestens funktionierende Gerichtsbarkeit. Aus dem Bericht des Obergerichts zeigt sich, dass durch den Entzug von finanziellen Mitteln, insbesondere bei den Personalressourcen, ungute Engpässe entstanden oder in Zukunft entstehen können. Diese Zeichen darf der Rat als Oberaufsicht nicht auf die leichte Schulter nehmen. Auch wenn kurzfristig Geld eingespart werden kann, ist die Gefahr sehr hoch, dass später die «Reparaturkosten» viel höher oder sogar teilweise unkontrolliert entstehen könnten. So müssen der Jugendanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Dem Votanten liegen immer noch die Worte der Stawiko-Präsidentin vom letzten Donnerstag in den Ohren, als sie beim Geschäftsbericht forderte, die Regierung hätte die Ferien- und Überzeitsaldi der Angestellten zu reduzieren. Weiter meinte sie, es sei Aufgabe des Arbeitsgebers, dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeitenden genügend erholen können. Doch wenn die Arbeitsmenge nicht abnimmt oder sogar zunimmt und gleichzeitig die Personalressourcen eingefroren oder runtergefahren werden, ergeben sich automatisch Ungleichgewichte. Dies ist eines Rechtsstaats nicht würdig. Der Kanton Zug ist sicherlich keine Bananenrepublik, aber an den Kanton als Teil eines Rechtsstaats in Europa, in einem der reichsten Staaten der Welt, ist ein anderer Anspruch zu stellen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Angestellten auch in Zukunft topmotiviert bleiben und weiterhin gute Arbeit leisten, sodass die vielfältigen Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen, gemeistert werden können. Dazu muss das Parlament Sorge tragen.

Andreas Hausheer möchte eine Lanze brechen für die Friedensrichterämter. Zu seiner Interessenbindung: Seine Frau ist stellvertretende Friedensrichterin. Der Votant staunt, dass man so tut, als wäre das System der Friedensrichterämter fast schon desolat und als wären Zusammenlegungen notwendig. Die Erfolgskontrolle zeigt etwas ganz anderes: 50 Prozent der Fälle werden geregelt. Als Friedens-

richterin oder -richter muss man nicht über juristisches Wissen verfügen, angeboten wird Mediation. Die Leute sollen sich in diesem Rahmen die Meinung sagen können, dann ist die Sache nämlich erledigt. Die Friedensrichterinnen und -richter sind gegen Zusammenlegungen. Wenn nun der Eindruck entsteht, es bestünde dringender Handlungsbedarf und das System wäre schlecht, ist wie erwähnt auf die Erfolgskontrolle zu verweisen. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, und die Leute können es an ihrem Wohnort in Anspruch nehmen. Zusammenlegungen der Ämter sind abzulehnen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton nach wie vor gut funktioniert. Davon konnte sich das Obergericht aufgrund der eingereichten Tätigkeitsberichte und der Anfang Jahr durchgeföhrten Inspektionen überzeugen. Es wird in allen Bereichen sehr viel und gut gearbeitet. Die Arbeitsbelastung ist hoch. Glücklicherweise ist auch das Arbeitsklima gut, sodass die Verfahren zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Mit Genugtuung nimmt das Obergericht zur Kenntnis, dass auch die erweiterte JPK in ihrem Bericht und Antrag zum Schluss gelangt, die Zivil- und Strafrechtpflege funktioniere gut. Der Obergerichtspräsident dankt der JPK für die offene Gesprächskultur und für die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen. Ebenso dankt er für den vorliegenden Bericht und Antrag.

Zu den Friedensrichterämtern: Der Obergerichtspräsident teilt die Auffassung von Andreas Hausheer – so dramatisch ist die Situation nicht. Natürlich sind die Aktenaufbewahrung und Datensicherung heikle Punkte. Doch bereits 2016 hat das Obergericht in einem Rundschreiben an die Friedensrichter darauf hingewiesen, und es wird die Thematik auch weiterhin im Auge behalten.

Auf Bundesebene werden derzeit Revisionen der Prozessgesetze diskutiert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist leider vielfach eine Verkomplizierung der Verfahren zu befürchten. Die Vernehmlassung für die Strafprozessordnung wurde im März, diejenige für die Zivilprozessordnung im Juni dieses Jahres abgeschlossen. Der Obergerichtspräsident dankt dem Sicherheitsdirektor, dass er sich – auch im Rahmen der KKJPD – gegen jede Änderung eingesetzt hat, welche die Verfahren aufwendiger macht und aufbläht. Die Prozessordnungen müssen ein Werkzeug sein, um ein Verfahren rechtsstaatlich, aber auch schlank und effizient durchführen zu können. Mit der Revision der Zivilprozessordnung soll unter anderem das Kostenrisiko auf den Staat verlagert werden. Ob man das will, ist letztlich ein politischer Entscheid. Ein solcher Systemwechsel wäre jedoch einerseits mit direkten Mindereinnahmen für den Kanton verbunden. Andererseits wäre aber auch – wegen der Verlagerung des Kostenrisikos – mit einer Zunahme der Zivilprozesse zu rechnen. Das bereits voll ausgelastete Kantonsgesetz müsste personell verstärkt werden, um die zusätzliche Arbeitslast bewältigen zu können. Das würde zu Mehrkosten führen.

Eine funktionierende Justiz gewährleistet Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Das ist für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Auch für den Wirtschaftsstandort ist eine funktionierende Justiz ein entscheidender Faktor. Wo die Verfahren unendlich lange dauern, die Urteile nicht nachvollziehbar sind, da lassen sich keine Gesellschaften nieder. Es ist deshalb wichtig, dass für die Justiz auch die erforderlichen Mittel gesprochen werden. Der Obergerichtspräsident dankt den Ratsmitgliedern, dass sie der Justiz die erforderlichen Mittel für eine ordnungsgemäße und effiziente Erledigung ihrer Aufgaben bewilligen.

Abschliessend dankt der Obergerichtspräsident im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für die geleistete Arbeit,

für das Engagement und den grossen Einsatz. Die Arbeit in der Zivil- und Strafrechtspflege ist nicht immer einfach. Oftmals sind schwierige Situationen zu bewältigen. Es stellen sich komplexe Sach- und Rechtsfragen, und auch die Kunden sind nicht immer die einfachsten. Vielen Dank an alle.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

1101 Bericht 2017 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 2860.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle); 2860.2 - 15801 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft speziell die Ombudsfrau Katharina Landolf.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist auf den ausführlichen Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Diese hat am 14. Mai 2018 mit einer Zweierdelegation die Ombudsstelle visitiert. Die Fragen über die Berichtsperiode wurden Katharina Landolf vorgängig zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themen rund um die Ombudsstelle eingehend besprochen. Die JPK hat an ihrer Sitzung vom 28. Mai den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle und das Visitationenprotokoll verabschiedet bzw. genehmigt.

Die Anzahl Fälle blieb im Berichtsjahr ungefähr gleich wie im Vorjahr. Seit Juli 2017 arbeitet die Ombudsstelle mit nur noch 115 Stellenprozenten. Davon fallen 80 Prozent auf die Ombudsfrau, 35 Prozent auf die administrative Mitarbeiterin. Nach der Kündigung der juristischen Assistenzstelle hat die Ombudsfrau beschlossen, die 40 Prozent im Sinne ihres Beitrags zu den Sparmassnahmen nicht mehr zu besetzen. Auch mit weiteren Einsparungen hat die Ombudsstelle ihren Beitrag an die Sparmassnahmen geleistet.

Nachdem die Ombudsfrau bereits anlässlich der letztjährigen Visitation erwähnt hatte, dass sie Ende 2018 nicht mehr kandidieren werde, konnte die JPK die Wahlen planen, ausschreiben, und an der letzten Ratssitzung wurden die neue Ombudsperson und ihr Stellvertreter gewählt. Die JPK dankt Katharina Landolf

herzlich für ihren sehr engagierten Einsatz und wünscht ihr bei ihrer künftigen Tätigkeit als stellvertretende Ombudsfrau der Stadt Zürich alles Gute. Die JPK beantragt mit 12 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsfrau zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Verabschiedung der Ombudsfrau und der Datenschutzbeauftragten offiziell am 13. Dezember stattfinden wird.

Kurt Balmer dankt Katharina Landolf namens der CVP-Fraktion für die kompetente Ombudstätigkeit im Jahr 2017, die Erstellung des Berichts und die erspriessliche Beantwortung der Fragen der Vertretung der JPK anlässlich der Visitation. Er bedauert es, dass Katharina Landolf per Ende Jahr aufhört. Er hat auch schon eine etwas kritischere Haltung gegenüber Frau Landolf vertreten. Obwohl jetzt nicht die eigentliche Verabschiedung stattfindet, wählt er nun sehr versöhnliche Worte bei einer Zwischenwürdigung. Der Votant kann nämlich bestätigen, dass das gegenseitige Verständnis zwischen JPK und Ombudsstelle in letzter Zeit besser wurde.

Zum eigentlichen Tätigkeitsbericht: Die Ombudsstelle erbringt auch eine Gratsdienstleistung zugunsten der Gemeinden in nicht bescheidenem Ausmass. Es macht wahrscheinlich kaum Sinn, die Kosten dafür konkret zu eruieren und den Gemeinden zu überbürden. Es dürfte andererseits auch nicht ganz leicht sein, effektiv fallbezogen die Kosten jeweils zu eruieren. Wichtig ist aber die Botschaft an den Finanzdirektor und an die Gemeinden – der Votant hofft, dass der Finanzdirektor zuhört: Denken Sie bei der anstehenden Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden auch an diese Ausgabenposition. Gemäss Aussagen des Finanzdirektors von letzter Woche finden diese Verhandlungen bald statt, und der Votant erwartet eine entsprechende Transparenz und Berücksichtigung.

Offensichtlich funktionierte die Ombudsstelle seit Juli 2017 auch ohne juristische Mitarbeiterin gut. Im Sinne der aktuellen Sparbemühungen erwartet die CVP-Fraktion, dass dies bei mindestens gleicher Qualität so bleibt und der Rat bei der Budgetierung im Herbst ein Auge darauf hat. Ebenso hat sich schliesslich die neu gewählte Ombudsfrau daran zu halten.

Michael Riboni hält fest, dass auch die SVP-Fraktion der abtretenden Ombudsfrau ihren besten Dank ausspricht. Wie Kurt Balmer weist auch die SVP-Fraktion auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Ombudsstelle hin. Es drängt sich die Frage auf, ob es nicht angebracht wäre, die Gemeinden in die finanzielle Mitverantwortung zu nehmen, beispielsweise mit einem Sockelbeitrag, wie ihn auch der Kanton Zürich kennt. Dieser könnte zum Beispiel einen Franken pro Einwohner betragen, das gäbe über den ganzen Kanton rund 125'000 Franken. Beim heutigen Budget würde dies 30 bis 35 Prozent der Kosten der Ombudsstelle ausmachen. Deshalb folgende Frage an den Finanzdirektor: Ist es im Rahmen der anstehenden ZVA-Revision angedacht, die Kosten der Ombudsstelle im Hinblick auf die finanzielle Mitverantwortung der Gemeinden genauer zu überprüfen?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor die Frage nach den Voten der Fraktionssprechenden beantworten wird.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese attestiert der kantonalen Ombudsstelle sehr gute Arbeit und nimmt den Bericht wohlwollend zu Kenntnis. Die Ombudsstelle ist sauber geführt, es gibt ein Organisationshandbuch und entsprechend klare Prozesse, die auch so gelebt werden. Grossgeschrieben wird auch

die Datensicherheit, in diesem Fall vor allem die Datenunabhängigkeit dank getrennter Systeme. Gerade bei der Ombudsstelle ist dies sehr wichtig.

Zur Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Aufgrund der Kleinräumigkeit und der starken Vernetzung im Kanton ist es richtig, dass die Ombudsstelle sowohl für kantonale als auch für kommunale Angelegenheiten zuständig ist. Eine personelle Trennung macht keinen Sinn. Es würde Mehrkosten verursachen. Problematisch ist, dass eine Teilung der Kosten in vielen Bereichen schlicht nicht möglich ist. Es sind Überschneidungen vorhanden, so zum Beispiel im Bau- und Sozialbereich usw. Wie man das genau lösen will, ist fraglich. Es ist zu befürchten, dass dies aufgrund der Abklärungen, die zu treffen wären, eher zu Mehrkosten führen würde. Der Gewinn wäre minimal.

Zu den Einsparungen: Die Ombudsfrau konnte mehr als 45'000 Franken einsparen, da die Stelle der juristischen Assistenz nicht mehr besetzt wurde. Dies wird dankend zur Kenntnis genommen. Doch ebenso muss man unter anderen Voraussetzungen, gerade auch mit Blick auf die Neubesetzung, bereit sein, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es ist sehr wichtig, dass die Ombuds-person genügend Luft hat, um die Anliegen der Klientinnen und Klienten ernst zu nehmen, ihnen genügend Zeit zu geben und ein offenes Ohr zu haben. Die Tätigkeiten der Ombudsfrau werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt, wie im Bericht zu lesen ist. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen oft der Verhinderung von aufwendigen Verfahren in Form von Beschwerden etc. Die Ombudsstelle wirkt als Ventil. Sie versucht, Konfliktsituationen deeskalierend und vermittelnd zu begleiten. Ein solches Ventil ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen von wesentlicher Bedeutung – gerade auch in heutigen Zeiten, wenn der Gürtel enger geschnallt wird. Ebenfalls wichtig ist sie für die Mitarbeitenden des Kantons bei verwaltungsinternen Problemen. Die ALG-Fraktion dankt der Ombudsstelle und ihren Mitarbeitenden für die wertvolle Arbeit. Ein spezieller Dank richtet sich bereits jetzt an die abtretende Ombudsfrau für ihr bedeutsames Engagement für den Kanton in den vergangenen Jahren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass ihm die Hinweise bzw. Fragen von Kurt Balmer und Michael Riboni bekannt sind. Das Thema der Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird im August aufgenommen, wenn im Ausschuss über den ZFA beraten wird. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass das AKV-Prinzip gilt. Dieses Prinzip muss auch beim ZFA so gut wie möglich angewendet werden.

Ombudsfrau **Katharina Landolf** dankt dem Rat für die wertschätzenden Worte und die Anerkennung für die Arbeit der Ombudsstelle.

Die politische Frage zur Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde auch bei den Visitationen gestellt, was die Ombudsfrau mit ziemlichem Befremden aufgenommen hat. Diese Frage kann und möchte sie nicht beantworten. Die Frage war Thema im Rahmen der Entlastungsmassnahmen. Die externen Experten schlugen vor, die Dienstleistungen für die Gemeinden auch den Gemeinden in Rechnung stellen. Das Thema wurde damals ausführlich diskutiert. Die Ombudsfrau hat im Rahmen von Mitbericht und Vernehmlassung dazu Stellung genommen. Bei einer Visitation erlaubt sich die Ombudsfrau jedoch keine politischen Äusserungen. Dafür ist das Mittel des Mitberichts und der Vernehmlassung gedacht.

Eine persönliche Bemerkung: Die Ombudsfrau übernimmt keine neue berufliche Aufgabe. Sie wird 65 Jahre alt und erlaubt sich, nichts mehr zu tun. Sie ist zwar zur stellvertretenden Ombudsfrau der Stadt Zürich gewählt worden, aber das hat dieselbe Bedeutung wie die Stellvertretung im Kanton Zug: Die Stellvertretung kommt

nur bei unerwarteten langen Abwesenheiten oder bei Ausstandsgründen zum Einsatz. Die Ombudsfrau der Stadt Zürich ist seit über zwanzig Jahren im Amt, und die Stellvertretung musste – wie auch im Kanton Zug – noch nie einspringen. Die Vontantin wünscht Claudia Kaufmann gute Gesundheit und hofft, dass auch sie nie zum Einsatz kommen wird. Es war also kein Verzicht auf das Amt in Zug zugunsten der Stelle im Kanton Zürich, sondern der Entscheid, in den Ruhestand zu treten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht 2017 der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt der Ombudsstelle im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 8

1102 **Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlagen: 2875.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzbeauftragten); 2875.2 - 15802 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft speziell die Datenschutzbeauftragte Claudia Mund.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist auch hier in erster Linie auf den ausführlichen Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Diese hat am 15. Mai mit einer Viererdelegation die Datenschutzstelle besucht. Die Fragen über die Berichtsperiode wurden Claudia Mund vorgängig zur Beantwortung zugestellt, und die JPK hat sie pünktlich zurückerhalten. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die Datenschutzstelle eingehend besprochen. An ihrer Sitzung vom 28. Mai hat die JPK den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle und das Visitationenprotokoll verabschiedet.

Die Datenschutzstelle wird mit einem 160-Prozent-Pensum geführt, 80 Prozent davon fallen auf die Datenschutzbeauftragte und 80 Prozent auf die stellvertretende Datenschutzbeauftragte. Den Schwerpunkt setzte die Datenschutzbeauftragte in der Mitarbeit an der Gesetzgebung. Diese Verschiebung hing einerseits mit der Revision des Datenschutzgesetzes sowie des Einführungsgesetzes zum Registerharmonisierungsgesetz zusammen. Andererseits bedeutet auch die zunehmende Digitalisierung etwas mehr Aufwand für die Datenschützerin. Während die Datenschutzstelle in den Jahren 2015 bis 2017 im Budget einige Abstriche erfahren musste, wurden im Budget 2018 keine weiteren Kürzungen mehr vorgenommen.

Claudia Mund bedauerte, dass keine eigentliche Amtsübergabe geplant sei. Sie beende am 31. Dezember ihre Tätigkeit, und die neue Datenschutzperson beginne erst am 1. Januar 2019. Nach Meinung der JPK müssten bei einem solchen Amt in dieser Lohnklasse die abtretende und die neue Datenschutzperson eigenverantwortlich für eine korrekte Amtsübergabe besorgt sein.

Claudia Mund hat während ihrer Zeit im Kanton Zug sehr viel geleistet. Sie hat die Zeit genutzt und ist engagiert und tatkräftig für den Datenschutz eingestanden. Ebenso war ihr eine pragmatische, lösungsorientierte Umsetzung des Datenschutzes stets ein Anliegen. Die JPK dankt Claudia Mund herzlich für ihren sehr engagierten Einsatz und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Die JPK beantragt mit 12 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Datenschützerin zur Kenntnis zu nehmen.

Kurt Balmer dankt Claudia Mund namens der CVP Fraktion für die kompetente Tätigkeit als kantonale Datenschützerin im Jahr 2017, die Erstellung des Berichts und die erspriessliche Beantwortung der Fragen der Vertretung der JPK anlässlich der Visitation. Ihr Weggang ist zu bedauern, zumal offensichtlich ihre Fachkompetenz, auch gestützt auf TV-Auftritte usw., hoch ist. Zwar sind auch bei der Datenschutzstelle die Ressourcen knapp sind, aber offenbar konnten 2017 teilweise Schengen-Kontrollen stattfinden. Auch die Datenschutzstelle inkl. neu gewählter Datenschützerin hat zur Kenntnis zu nehmen, dass die fetten Jahre im Kanton vorbei sind und überall der Rotstift zum Einsatz kommt. Selbstverständlich wird die Institution Datenschutzstelle an sich nicht in Zweifel gezogen. Es ist davon auszugehen, dass die Übergabe der Leitung Ende Jahr bei gutem Willen der Beteiligten ohne wesentlichen Reibungsverlust erfolgen kann und dies, ohne dass Claudia Mund die offenbar geplante grössere Reise verschieben muss.

Markus Hürlimann dankt der Datenschutzbeauftragten im Namen der SVP-Fraktion für das Ausarbeiten und Vorlegen des Tätigkeitsberichts 2017, in dem vor allem zwei Themen dominieren, nämlich die fortschreitende Digitalisierung und die mangelnden Ressourcen. Die Digitalisierung, Heil- und Unheilsbringer zugleich, ist zurzeit in aller Munde und hat auch nicht vor der Zuger Politik haltgemacht. Digitale Identität, elektronisch wählen und abstimmen, elektronische Abstimmungshilfen für junge Erwachsene, digitale Zahlungsmittel und flächendeckende Videoüberwachung sind momentan angesagt. Neue Technologien können das Leben der Bürger tatsächlich einfacher machen und zu mehr Effizienz in der Verwaltung führen, bergen aber gleichzeitig grosse Gefahren für den Schutz des Bürgers bzw. dessen Daten und sind nicht kostenlos zu haben. Aus diesem Grund sollte man den digitalen Trend manchmal stärker hinterfragen, wenn nötig abbremsen und nicht alles, was gerade angesagt ist oder möglicherweise zu mehr Effizienz führen könnte, euphorisch und naiv zugleich mitmachen. Datenklau oder Manipulation von Wahlen und/oder Wählern können eine Demokratie gefährden, und wer möchte noch in einer Welt leben, in der Bewegungsmuster, Einkaufs- und Surfverhalten sowie Gesundheitsdaten der Bürger uneingeschränkt erhoben und die Daten für nicht transparente Zwecke missbraucht werden. Der Datenschutz ist eine sehr wichtige Aufgabe, um die freien Bürger zu schützen, insbesondere auch der präventive Datenschutz im Rahmen von IT- und Digitalisierungsprojekten. Die Datenschutzbeauftragte schreibt in ihrem Bericht dazu Folgendes: «Jedes Streben nach mehr Digitalisierung in unserem Alltag setzt vertiefte Vorabklärungen von Datenschutzfragen und einen noch sorgfältigeren Umgang mit Personendaten voraus. Digitalisierung braucht einen wirksamen Datenschutz.» Die Digitalisierung ist also nicht kostenlos zu haben. Doch wie viel darf bzw. muss der wirksame Datenschutz kosten? Ebenso stellt sich die Frage nach den nötigen Ressourcen. Aus Ressourcen-

gründen wurde erstmalig auf die Einreichung von Beiträgen in der Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons verzichtet, ebenso auf eine Stellungnahme zu einer Videoüberwachungsanlage sowie auf Stellungnahmen zu Bundesvorlagen. Weiter hofft Claudia Mund im Bericht, dass der Datenschutzstelle in Zukunft wieder deutlich mehr Ressourcen zugestanden werden. Sie hielt auch fest, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichten, um alle Kernaufgaben wie gewünscht wahrnehmen zu können.

Am 22. Juni 2018 gelangte die Datenschutzbeauftragte sogar als Vorstandsmitglied der Konferenz der Schweizer Datenschutzbeauftragten an die breite Öffentlichkeit, um darauf hinzuweisen, dass die Datenschützer mit der Digitalisierung nicht mehr Schritt halten können, weil es an Personal fehle. Die Konferenz fordert, die Zahl der Stellen von heute rund 50 um weitere 200 aufzustocken, also eine Verfünffachung der bisherigen Stellenzahl. Die Datenschutzstelle ist aktuell mit 160 Stellenprozenten dotiert. Ist das wirklich zu wenig, um die Kernaufgaben seriös wahrnehmen zu können? In einem Radiointerview vom 21. Juni 2018 im Regionaljournal von Radio SRF war von Claudia Mund zu hören, dass der Datenschutz im Kanton Zug mit 160 Stellenprozenten gut dotiert sei im Vergleich mit dem 90-Prozent-Pensum im Kanton Luzern. Die gemeinsame Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Nid- und Obwalden ist mit 180 Stellenprozenten dotiert, obwohl diese drei Kantone zusammen fast doppelt so viele Einwohner haben wie der Kanton Zug. Wie sind diese Kantone aufgestellt, dass sie vergleichsweise mit viel weniger Stellenprozenten auskommen? Ist möglicherweise die ausgewiesene Fachkompetenz der Zuger Datenschutzbeauftragten Segen und Fluch zugleich? Claudia Mund ist Mitglied im Vorstand der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten und durfte mit dem Präsidenten dieser Konferenz eine Stellungnahme zum Revisionsentwurf des Datenschutzgesetzes des Bundes abgeben. Zudem leitete sie als Vorstandsmitglied auch die Arbeitsgruppe Sicherheit, die sich mit kantonsübergreifenden Sicherheitsthemen im Polizei- und Migrationsbereich beschäftigt. Weiter ist im Tätigkeitsbericht von Teilnahmen an Frühjahres- und Herbstkonferenzen, von Workshops sowie Treffen von Koordinationsgruppen zu lesen. Ebenso leitete Claudia Mund die Arbeitsgruppe, die den Leitfaden für koordinierte Kontrollen des Schengener Informationssystems erarbeitete. Claudia Mund ist also auch ausserhalb des Kantons sehr beschäftigt. Selbstverständlich könnte man in Zug auch 200, 300 oder gar 400 Stellenprozenten vollständig ausfüllen. Aufgaben fände man schweizweit bestimmt genug für eine so kompetente Datenschutzbeauftragte. Es ist jedoch besonders wichtig, dass vorrangig Ressourcen für die Erfüllung der Hauptaufgaben gemäss § 19 des Datenschutzgesetzes innerhalb des Kantons Zug bereitgestellt werden und erst nachrangig für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Medienkontakte, Publikationen, Referate oder Podiumsdiskussionen oder für schweizweite Vernetzungsarbeit. Eine Ausweitung der Ressourcen kommt deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage, dies auch als Beitrag zu gesunden Kantonsfinanzen.

Es ist zu bedauern, dass keine offizielle Amtsübergabe an die designierte Nachfolgerin erfolgen kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherige und die neue Amtsinhaberin bestimmt in eigener Verantwortung gemeinsam die Einarbeitung bzw. die Amtsübergabe professionell gestalten können.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der JPK, den Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und den Mitarbeitern der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit zu danken. Claudia Mund wünscht die SVP-Fraktion bis zum Ende ihrer Amtszeit alles Gute und viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit.

Esther Haas hält fest, dass die Digitalisierung voranschreitet und mit ihr der Datenschutz immer wichtiger wird. Diese Wichtigkeit muss auch gelebt werden. Dass die Datenschutzstelle vermehrt IT-Wissen intern rekrutiert hat, mag aus Spargründen naheliegend sein. Doch wo bleibt die Unabhängigkeit des Datenschutzes, wenn Leute aus der kantonalen Verwaltung an der Datenschutzaufsicht beteiligt sind? Trotz Sparen müssen die gesetzlichen Grundlagen beim Datenschutz eingehalten werden; dies gilt auch für die kostengünstigere Verwendung von Standardsoftware. Bei Datenbearbeitungsvorhaben muss der Schutz von Personendaten grundsätzlich immer an erster Stelle stehen. Bei IT- und Digitalisierungsvorhaben muss die Datenschutzstelle deshalb in jedem Fall eine Vorabkontrolle vornehmen. Wenn die Datenschutzbeauftragte moniert, dass dies noch zu wenig konsequent geschehe, muss sich dies schnell ändern, denn es besteht ein Datenschutzgesetz, das wie jedes andere Gesetz befolgt werden muss. Schützenhilfe erhält Claudia Mund von Bruno Bäriswyl, dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, der gestern im «Tages-Anzeiger» wie folgt zitiert wurde: «Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine besondere Herausforderung für den Datenschutz. Die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger.» Im Weiteren sagt er, die Schweiz habe die Chance, einen eigenständigen Weg einzuschlagen. Die Wirkung der Datenschutzgesetze müsse gestärkt und den neuen digitalen Herausforderungen gerecht werden.

Anlässlich der Visitation hat die Datenschutzbeauftragte betont, dass keine zusätzlichen Budgetkürzungen drinliegen. Auch hier ist die Zitrone ausgepresst. Der Datenschutz verträgt keine weiteren Sparübungen. Es geht ja nicht nur um die zunehmende Digitalisierung, die Datenschutzstelle ist auch in den Gesetzgebungsprozess involviert. Sie ist Auskunftsstelle und führt Beratungen und Schulungen durch. Und nicht zu vergessen: Im Berichtsjahr wurde die längst fällige Schengen-Kontrolle, die Kontrolle der Zugriffe auf das Schengener Informationssystem, vorgenommen.

Der letzte Abschnitt von Bericht und Antrag der erweiterten JPK zur Amtsübergabe ist etwas irritierend. Claudia Mund kam bei der Visitation konstruktiv auf die JPK zu. Sie suchte nach einer Lösung für eine gesetzeskonforme Übergabe der Geschäfte. Es geht nicht um mangelnden Willen zur Zusammenarbeit, wie man aus dem Bericht hätte herauslesen können, sondern um streng vertrauliche Daten, die auch als solche behandelt werden müssen. Deshalb ist es vorstellbar, dass es eine Hilfskraftanstellung bräuchte, damit die neue Datenschützerin an die spezialgesetzliche Schweigepflicht gebunden ist. Nur eine solche oder ähnliche Regelung wird den Ansprüchen an einen funktionierenden Datenschutz gerecht. Das Zugehen auf die JPK zeugt vom professionellen Vorgehen der Datenschützerin. Die ALG-Fraktion dankt Claudia Mund für ihre engagierte, kompetente Arbeit im Dienste des Zuger Datenschutzes.

Hubert Schuler dankt der Datenschutzbeauftragten namens der SP-Fraktion ganz herzlich für ihren Einsatz für den Kanton. Wie aus dem Bericht der erweiterten JPK hervorgeht, wurden die Budgets 2015 bis 2017 jeweils im Rahmen der Sparpakete reduziert. Claudia Mund als Fachfrau zeigte während der Visitation auf, dass die Aufgaben der Datenschutzstelle nicht mehr vollständig erfüllt werden konnten und präventive Arbeiten auf unbestimmte Zeit verschoben werden mussten. Es ist nicht vertretbar, dass die Anliegen der Verwaltungen oder Bundesvorschriften nicht erfüllt werden. Diese Lücken hat nicht die Datenschutzbeauftragte zu verantworten, sondern der Rat, als er unbedacht die Budgets kürzte. Mit diesen «Sparrunden» werden in Zukunft höhere Kosten entstehen. Rechtsstaatlichkeit hat nicht nur mit einer funktionierenden Gerichtsbarkeit oder einer intakten Legislative bzw. Exekutive zu

tun, sondern auch mit gut funktionierenden Stellen, die vorgelagert sind und allenfalls bereits bei der Gesetzgebung die entsprechenden Hinweise und Normen einbringen. Will man im Kanton Zug zum *Crypto Valley* oder *Digital Valley* gehören, muss man in den neueren Bereichen der Digitalisierung auch beim Datenschutz führend sein, und zwar sowohl hinsichtlich Verwaltungs- als auch Personendaten. Wie bereits bei der Wahl der neuen Datenschutzbeauftragten wird die SP-Fraktion an der Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag für die Erhöhung des Pensums stellen. Die SP-Fraktion ist diesbezüglich ganz anderer Meinung als die SVP-Fraktion.

Datenschutzbeauftragte **Claudia Mund** äussert sich zu den Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung stellen. Diese hatte sie bereits bei ihrem letzten Votum vor einem Jahr skizziert. Markus Hürlimann und die Vorredner von SP und ALG haben die Problematik auf den Punkt gebracht. Bei IT- und Digitalisierungsprojekten ist je länger je mehr festzustellen, dass den Datenschutzbeauftragten das notwendige IT-Fachwissen fehlt. Die Kantonsparlamente werden sich in Zukunft damit auseinandersetzen müssen, wie dieses Know-how aufgebaut werden kann. Zum Engagement bei Privatim, der Konferenz der Schweizer Datenschutz-Beauftragten: Es war klar, dass dieses Engagement bei einem 80-Prozent-Pensum nicht drinliegen würde. Deshalb hat die Datenschutzbeauftragte vor ungefähr zweieinhalb Jahren bei der JPK offiziell einen Antrag auf Bewilligung einer Nebenbeschäftigung in ihrer Freizeit gestellt. Jedes Mal wenn die Ratsmitglieder die Zuger Datenschutzbeauftragte im Fernsehen sehen oder wenn sie an Vorstandssitzungen teilnimmt, erfolgt das in ihrer Freizeit und nicht während der Arbeitszeit beim Kanton. Die Datenschutzbeauftragte bittet den Rat, dies zur Kenntnis zu nehmen. Sie trennt ihre Tätigkeiten strikt. Wer daran zweifelt, darf gerne ihre Siaxma-Einträge mit dem Sitzungskalender von Privatim vergleichen. Mit ihrer Nebenbeschäftigung leistet die Datenschutzbeauftragte zudem freiwillig einen Beitrag für den Kanton. Sie profitiert auch in ihrer Freizeit für ihre Arbeit, weil sie Know-how und Wissen bei Privatim abholen kann. Darüber hinaus ist es auch für den Kanton erfreulich, wenn seine Datenschutzbeauftragte die Kompetenz hat, an einer Medienkonferenz teilzunehmen und sich zu äussern.

Zur Amtsübergabe: Aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung im Jahr 2015 war es der Datenschutzbeauftragten stets ein Anliegen, die Datenschutzstelle so zu organisieren, dass eine zukünftige Amtsübergabe reibungslos erfolgen kann, sei dies in vier, acht oder sechzehn Jahren. Nun hat sich halt gezeigt, dass es schon nach vier Jahren so weit ist. Es war der Datenschutzbeauftragten ein grosser Wunsch und ein Anliegen, der JPK ihre Überlegungen zur Amtsübergabe darzulegen und aufzuzeigen, was sie vorbereitet hat und wo ein Delta besteht. Es sollen keinerlei Altlasten verbleiben. Dies umfasst auch Arbeitszeit, Überstunden und nicht bezogene Ferienzeiten. Die Datenschutzbeauftragte hat in ein neues Dokumentverwaltungssystem investiert, sodass der Wissenstransfer gewährleistet ist. Fällt ihr morgen ein Ziegelstein auf den Kopf, liegt nicht die ganze Datenschutzstelle lahm. Die Sicherstellung des Wissenstransfers wurde während dreieinhalb Jahren aufgebaut. Tatsache ist aber, dass man bis zum 31. Dezember im Amt ist, wenn man auf Amtszeit gewählt worden ist, und bis dann untersteht man dem Datenschutz- und dem Amtsgeheimnis. Ab dem 1. Januar übernimmt eine neue Person. Bei einem Zweierteam ist die Übergabe ein bisschen schwierig. Die Datenschutzbeauftragte hat nicht einen riesigen Staff, in dem überall etwas Know-how aufgebaut ist. Sie hat versucht, diesen Dienst zu 95 Prozent durch ihre Mitarbeiterin und durch technische Hilfsmittel abzudecken. Trotzdem ist sie auf den Goodwill der neuen Datenschutzbeauftragten angewiesen, sich im November oder Dezember für ein, zwei

Tage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, um in die administrativen und organisatorischen Abläufe eingeführt zu werden. Die Nachfolgerin ist dazu bereit, und die Datenschutzbeauftragte wird alles daran setzen, dass eine saubere Amtsübergabe erfolgt, soweit dies bei einer Wahl auf Amtszeit möglich ist.

Die Datenschutzbeauftragte dankt der JPK herzlich für das Interesse. Es ist etwas schade, dass im Rat immer nur zwei, drei Punkte aus den Gesprächen thematisiert wurden. In den letzten vier Jahren waren es stets finanzielle Themen und Ressourcenfragen. Die Datenschutzbeauftragte hält es ein wenig wie der Finanzdirektor, der vorhin von Ackerbau gesprochen hat. Es geht auch darum, aufzuzeigen, was in Zukunft hinsichtlich Datenschutzressourcen auf den Kanton zukommen wird.

Ebenfalls schade ist, dass die Datenschutzbeauftragte nicht allzu viel Kontakt mit den einzelnen Ratsmitgliedern hatte. Sie ist noch sechs Monate da. Wenn ein Ratsmitglied ein Anliegen oder eine Frage zum komplexen Thema des Datenschutzes hat, steht sie bis zum 31. Dezember gerne zur Verfügung. Sie dankt dem Rat und wird die vier Jahre mit grosser Freude in Erinnerung behalten und auch in Zug wohnen bleiben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Finanzdirektor von AKV, also «Aufgaben – Kompetenzen – Verantwortung» gesprochen hat und nicht von Ackerbau. (*Schmunzeln im Rat.*)

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- ➔ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt der Datenschutzstelle im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete grosse Arbeit.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 28. Juni 2018 nicht behandelt werden konnten:

- 1103** Traktandum 9.1 **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I**
 Vorlagen: 2815.1 - 15654 (Interpellationstext); 2815.2 - 15788 (Antwort des Regierungsrats).

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat für die recht umfassende Beantwortung der Interpellation. Dank der externen Evaluation durch den Kanton ist ersichtlich, dass die Einhaltung der Richtlinien zur integrativen Förderung gewährleistet ist und die Umsetzung weitgehend im Sinne der kantonalen Vorgaben erfolgt. Es zeigt sich aber auch, dass die Gemeinden bei der Organisation der schulischen Heil-

pädagoginnen und Heilpädagogen und deren Einsatz in den Klassen über einen erheblichen Spielraum verfügen. Dazu einige Anmerkungen: Bei der Antwort auf Frage 4 bezüglich Qualitätssicherung ist nicht ersichtlich, ob die schulischen Heilpädagogen in allen Gemeinden gemäss «Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung» tatsächlich bei der Erarbeitung und Umsetzung integrativer Schulentwicklungskonzepte und -leitbilder mit einbezogen werden. Es wäre auch interessant, zu wissen, ob laut der in diesem Konzept definierten Erwartungen die kantonale Vernetzung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereits im Gange ist.

Bei der Frage 7 «Wie beurteilt der Kanton die Zufriedenheit der Klassenlehrpersonen mit dem integrativen System?» erstaunt die hohe Zufriedenheitsquote, wenn man bedenkt, dass auf der Sekundarstufe I wesentlich höhere Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachlehrpersonen und den schulischen Heilpädagogen gestellt werden als auf der Primarstufe. Die Sekundarstufe I verlangt eine ausgesprochene Flexibilität und Anpassung aller Beteiligten bezüglich Organisation, Absprachen, Planungen und Fördermassnahmen. Zwei Aussagen stechen besonders ins Auge: 98 Prozent der Befragten fühlen sich wohl in ihrem Kollegium, und 94 Prozent der Eltern finden, ihr Kind fühle sich wohl in der Schule. Wohlbefinden ist sicher wichtig, aber per se kein Qualitätsmerkmal für guten Unterricht. Die externe Evaluation hat den Auftrag, die kantonalen Richtlinien und Vorgaben zu überprüfen und die Qualität der Schule zu sichern. Es geht also nicht darum, ob sich alle Beteiligten wie in einer Wohlfühlloase fühlen, sondern ob die kantonalen Bildungsgrundsätze umgesetzt werden.

Weiter schreibt der Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage 8, dass Lehrpersonen und schulische Heilpädagogen unterschiedliche Arbeitsfelder hätten. Dies entspricht jedoch nicht der in der kantonalen Broschüre «Orientierungshilfe Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell» festgehaltenen Grundsätze. Steht doch da, dass sie zwar das gleiche Arbeitsfeld, aber unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgaben haben, was differenzierte Zeitprozente zur Folge hat.

Ein weiterer Punkt betrifft die Rate von 27 Prozent an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ohne erforderliche Ausbildung. So stellt sich die Frage, ob der Kanton vermehrt die Gemeinden anhalten sollte, möglichst schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit abgeschlossener Ausbildung anzustellen und Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung in ihrer Weiterbildung zu unterstützen, um die bestmögliche Umsetzung der integrativen Förderung im ganzen Kanton anzustreben bzw. diese sicherzustellen.

Die Fragen des Interpellanten konnten dank der externen Evaluation transparent beantwortet werden. Es zeigt sich, dass der Kanton den Gemeinden für die integrative Förderung umfassende Mittel zur Verfügung stellt. Bei der Umsetzung lässt er ihnen einen grossen Spielraum. Daher ist die externe Evaluation ein wichtiges Instrument, um die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten, sodass Qualität vor Wohlbefinden steht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass als Sprecherin der CVP-Fraktion Silvia Thalmann gemeldet war. Sie hat jedoch das Handgelenk gebrochen. Der Vorsitzende wünscht ihr gute Besserung und gibt das Wort Barbara Häseli.

Barbara Häseli teilt mit, dass sie das Votum von Silvia Thalmann lesen wird, und verweist auf deren Interessenbindung: Sie ist in leitender Funktion für die Schulen St. Michael in Zug tätig. Am Kollegium werden Schülerinnen und Schüler vom 5. bis 9. Schuljahr unterrichtet. Nachfolgend das Votum von Silvia Thalmann:

Das integrative Schulungsmodell wird im Kanton Zug seit etlichen Jahren praktiziert. Und immer wieder befasst sich der Rat damit. Bis anhin wurde dabei der Fokus auf den Kindergarten und die Primarschule gelegt, da dort die grösste Heterogenität auszumachen ist. Mittlerweile ist bekannt, dass es für eine gute Umsetzung des integrativen Schulmodells neben gut ausgebildeten Klassen- und Fachlehrpersonen auch schulische Heilpädagogen (SHP) braucht, um die individualisierte Förderung sicherzustellen. Mit seiner Interpellation richtet Daniel Stadlin den Blick nun auf die Sekundarstufe I. Seine Fragen sind berechtigt. Er möchte wissen, wie die SHP von den Gemeinden in der Real- und Sekundarschule eingesetzt werden, ob sich das Modell bewährt, wie die Qualität sichergestellt wird und wo Probleme auszumachen sind.

Liest man die Antwort des Regierungsrats, erhält man den Eindruck, alles sei in bester Ordnung. Probleme seien keine auszumachen. Das Modell bewähre sich generell, und insbesondere auch auf der Sekundarstufe I. Die Qualität werde überprüft, grobe Mängel seien keine auszumachen. Die Schulabgänger fänden bis auf ein paar wenige Ausnahmen eine Anschlusslösung nach dem 9. Schuljahr. Und überhaupt sind alle Akteure – Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler – sehr zufrieden. Die Sichtweise des Regierungsrats steht im Widerspruch zu persönlichen Erfahrungen, die hier Anwesende mit dem integrativen Schulungsmodell gemacht haben. Aus dieser persönlichen Betroffenheit aber eine allgemeingültige Haltung abzuleiten, ist heikel. Es ist wichtig, das zu objektivieren, und dies hat der Regierungsrat mit seiner Antwort auch versucht. Nur ist das Ganze etwas gar akademisch geraten. Ein sehr klares Statement von Bildungsdirektor Stefan Schleiss zum integrativen Schulmodell hingegen war jedoch bei «Zentralplus» zu finden. Am 7. Juni 2018 konnte man dort lesen, dass er «verspricht, die Schulen mit Kleinklassen zu entlasten, um die Regelklassen nicht mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zu überlasten». Silvia Thalmann bittet den Bildungsdirektor, zu erläutern, weshalb davon in der Interpellationsantwort nichts zu finden ist und wie seine Aussage zu verstehen ist.

In Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats werden nun einige Probleme beleuchtet, zu denen der Interpellant eine Antwort erwartete:

Die Heterogenität in der 7. bis 9. Klasse ist geringer als in den ersten sechs Schuljahren. Nach der Primarschule findet eine Aufteilung in drei Leistungsgruppen statt: Gymnasium, Sekundär- und Realschule. In aller Regel setzen die Gemeinden und auch die Privatschulen die SHP auf der Sekundarstufe I dort ein, wo die grösste Notwendigkeit ausgemacht wird: Das ist bei den Realklassen. Der Arbeitsschwerpunkt auf der Sekundarstufe I der SHP liegt in der Regel bei den Fächern Deutsch und Mathematik. Hier sind die grössten fachlichen Lücken bei den Schülerinnen und Schülern auszumachen. Die Zusammenarbeit zwischen den Fach- und Klassenlehrpersonen einerseits und den SHP andererseits bewährt sich in aller Regel. Die externen Evaluationen auf der Sekundarstufe I zeigen, dass die Klassenlehrpersonen die Arbeit der SHP grossmehrheitlich als Entlastung wahrnehmen. Die Kernsorge der Reallehrerinnen und -lehrer bleibt hingegen die soziale Frage in den Klassenverbänden. Hierzu vermögen die SHP wenig beizutragen. Unter den sozialen Frage ist Folgendes zu verstehen: In der Tendenz erfahren immer mehr Schülerinnen und Schüler zu Hause wenig Verbindlichkeit, Betreuung und Orientierung. Damit sind die Lehrpersonen gefordert, auch in Bezug auf Konzentration und Verlässlichkeit zusätzlich Unterstützung zu bieten. Gefordert sind sie aber auch am Mittwochnachmittag. Dies vor allem, weil zu Hause ein verlässliches Gegenüber fehlt. So verwundert es nicht, dass bei den Schulsozialdiensten eine spürbare Zunahme an Fällen festgestellt wird. In der Stadt Zug erfährt nahezu jede fünfte Schülerin bzw. jeder fünfte Schüler eine Betreuung durch den Schulsozial-

dienst. Dies hat mit gesellschaftlichen Veränderungen zu tun, denen mit verschiedenen Massnahmen begegnet werden muss. Die SHP leisten hierzu ihren Anteil. Die Nachfrage nach ausgebildeten und erfahrenen SHP übersteigt nach wie vor das Angebot auf dem Stellenmarkt. Die Problematik ist seit längerem bekannt. Die Ausbildungsstätten bemühen sich, die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu stillen. Es wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis sich der Arbeitnehmermarkt zu einem Arbeitgebermarkt entwickelt hat. Die Gemeinden müssen bei der Anstellung demzufolge immer noch Kompromisse eingehen, um das quantitative Ziel an SHP zu erreichen.

Zur qualitativen Leistung von SHP: Wie erwähnt beurteilen die Klassenlehrpersonen gemäss externer Evaluation die Zusammenarbeit mit SHP mehrheitlich, aber nicht in jedem Fall, positiv. Dazu ein Beispiel: Einer erfahrenen Klassenlehrperson mit einer anspruchsvollen Klasse mit etlichen Schülerinnen und Schülern, die durch Verhalten oder Wissenslücken auffallen, wird zur Unterstützung eine junge, unerfahrene SHP zugeteilt. Die Klassenlehrperson setzt in diesem Fall die SHP nicht als Expertin ein, sondern als Assistentin, die angeleitet und geführt werden muss. Auf der anderen Seite kann eine erfahrene, versierte SHP zu einer spürbaren Entlastung der Lehrperson führen und eine Bereicherung für den ganzen Klassenverband darstellen. Das zweitgenannte Beispiel wird denn auch als idealtypisch, d. h. als das anzustrebende Zielmodell betrachtet. Dass die Realität diesem Idealmodell nicht immer gerecht wird, muss zur Kenntnis genommen werden. Wegen der zusätzlichen Ausbildung werden SHP auf der Primarschulstufe höher eingestuft als Fachlehrkräfte. Sie haben wie oben erwähnt einen Expertenstatus. Die Klassenlehrpersonen erhalten für ihre zusätzliche Verantwortung keine finanzielle Entschädigung, sondern eine Entlastung in Form von zwei Wochenlektionen. Stimmt die qualitative Leistung der SHP, ist die höhere Einstufung gerechtfertigt. Ansonsten führt das zu Irritationen.

Jürg Messmer spricht für die SVP-Fraktion. Die meisten Punkte wurden von den Vorrednern bereits aufgegriffen und werden deshalb nicht wiederholt. Bekanntlich ist die SVP-Fraktion kein grosser Freund der integrativen Schule. Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für die Beantwortung, die sehr aufschlussreich ist und wichtige Punkte nochmals bestätigt. Seit rund 20 Jahren gibt es die integrative Schule, und trotzdem sind die Gemeinden nicht fähig, entsprechendes Personal zu rekrutieren und anzustellen. Rund ein Viertel der Angestellten verfügt nicht über die notwendige Ausbildung. Das ist nicht das Problem der Regierung, sondern der Gemeinden, die keine Fachpersonen finden. Entweder gibt es zu wenige SHP, oder vielleicht brauchen die Gemeinden einfach zu viele. So wird in der Stadt Zug jedes fünfte Kind irgendwie speziell betreut. Das ist doch unglaublich. Das Thema wurde auch im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug angesprochen. Dieser Anteil liesse sich mit Sicherheit reduzieren, wenn nicht wegen jedem *Hafechäs* sofort irgendeine Betreuungsperson beigezogen würde.

Es ist erfreulich, dass der Bildungsdirektor bei der Beantwortung der Frage 9 festhält, dass der Regierungsrat einem verstärkten Einsatz von Kleinklassen nicht negativ gegenüberstünde. Der Einsatz von Kleinklassen wäre zu begrüßen. Die Kinder wären dort besser aufgehoben, und es wäre für alle Schülerinnen und Schüler von Vorteil – für diejenigen mit, aber auch für diejenigen ohne Handicap. Die Zeit schreibt jedoch etwas anderes vor, und man will an der integrativen Schule festhalten. Vielleicht wird man in fünf Jahren oder in zehn Jahren schlauer und kommt wieder weg vom integrativen Schulungsmodell. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis.

Peter Letter dankt Daniel Stadlin namens der FDP-Fraktion für die berechtigten Fragen und dem Regierungsrat für die Stellungnahme und Analyse. Leider ist die Realität weniger rosig als im Bericht dargestellt. Deshalb nachfolgend einige eher kritische Anmerkung, die auf direkten Rückmeldungen von Lehrern, Schülern und Lehrmeistern basieren:

Integrative Schulsysteme sind nicht generell schlecht. Es gibt aber einige kritisch zu beurteilende Aspekte. In der Tiefe und Breite, wie die Integration heute betrieben wird, ist sie problematisch. Lehrpersonen sind unzufrieden, denn die Koordination all der verschiedenen Mitwirkenden im Unterricht und der Betreuung der Klasse bedeutet viel Aufwand. Insbesondere verhaltensauffällige Schüler stellen die Lehrpersonen und Mitschüler vor grosse Herausforderungen. Problembehaftete Schülerinnen und Schüler erhalten die überwiegende Aufmerksamkeit und können dann trotzdem eine ganze Klasse über den Haufen werfen. Die durchschnittlichen Schüler werden dann unterdurchschnittlich betreut. Dies kann nicht das Ziel des Systems sein. Oft wären Lösungen mit speziellen Kleinklassen besser, dies zum Wohle der betroffenen Kinder und der ganzen Klasse. Die unproblematischen Schüler in den Regelklassen werden dann nicht gestört, die sehr problematischen erhalten die notwendige Betreuung in einer Kleinklasse oder, wie es früher genannt wurde, in der Werkklasse. Liegt die Verantwortung für eine Klasse bei einer Lehrperson, kann es bei verhaltensauffälligen oder schwachen Schülern zu besseren Resultaten für die Vorbereitung ins Berufsleben führen.

Die Tiefe und Breite der Integration auf der Sekundarstufe I sollte überdenkt werden. Gemäss Gesetz können Gemeinden Kleinklassen führen, es wird jedoch kaum mehr gemacht. Das ist ein falscher Trend. Für Kleinklassen könnten auch zwei oder drei kleinere Gemeinden gezielt zusammenarbeiten, sodass der Aufwand überschaubar bleiben würde.

Rita Hofer spricht für die ALG. Ihre Interessensbindung ist bekannt, sie ist Lehrerin auf der Oberstufe. Als Fachlehrperson erhält sie keine Unterstützung durch die schulischen Heilpädagogen. Die integrative Schulungsform wird seit rund 20 Jahren praktiziert. Im Bericht wird die Unterstützungsmassnahme durch die schulischen Heilpädagogen gut dargelegt. Die Heterogenität ist deutlich gestiegen durch die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Dazu zählen beispielsweise Kinder mit einer Lernbehinderung, einer Verhaltensauffälligkeit, mit ungenügenden Deutschkenntnissen, einer besonderen Begabung oder einer Hochbegabung. Der Regierungsrat hält im Bericht fest, dass sich das System der integrativen Förderung bewährt hat, und zwar in finanzieller, betrieblicher und organisatorischer Hinsicht. Wenn das gesamte Paket in Form von Zahlen auf rein mathematischer Basis beurteilt wird, kann diese Aussage so gemacht werden. Hinter diesen Zahlen stecken dann doch noch Herausforderungen, die Zugeständnisse von der politischen Seite benötigen. Die Schulverantwortlichen können nicht ausblenden, dass der Druck auf die Lehrpersonen durch die noch grössere Heterogenität enorm zugenommen hat. Dass die Lehrpersonen der Real- und Sekundarstufe die integrative Schulungsform schätzen, kann nur dahingehend gedeutet werden, dass sie durch die SHP gut unterstützt und dadurch entlastet werden. Anders wäre diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Dies bedingt aber auch, dass in den Gemeinden genügend Fachlehrkräfte, sprich schulische Heilpädagogen, im Einsatz sind. Geht es um die Stellenbesetzung, mangelt es an qualifizierten Heilpädagogen, dies zeigt sich im Bericht mit den befristeten Lehrbewilligungen. Den Zustand, dass sich nicht genügend ausgebildete Heilpädagogen auf offene Stellen melden, kennt man seit Jahren. Wenn sich erfahrene Lehrpersonen für die Ausbildung interessieren, dann werden sie womöglich gehindert an den Bestimmungen des Konkordats. Die Aus-

bildungsplätze werden gemäss Einwohnerzahl auf die Konkordatskantone verteilt. Wenn man generell mehr Personen ausbilden möchte, müsste sich der Kanton im Konkordatsrat dafür einsetzen.

Auf der Oberstufe sind 19 Prozent der Heilpädagogen ohne unbefristete Lehrbewilligung tätig. Dies ist eindeutig zu viel, wenn man bedenkt, dass die Lehrpersonen auf die fachliche Unterstützung der Heilpädagogen stark angewiesen sind. In Hünenberg ist festzustellen, dass immer mehr Sonderschüler in die Oberstufe integriert werden. Früher wurden diese nur in der Primarschule integriert und besuchten dann die Oberstufe in einer Sonderschule. Seit einem Jahr ist ein Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung integriert, und nach den Sommerferien kommt ein weiterer Schüler mit der gleichen Problematik dazu. So werden es im kommenden Schuljahr zwei Jugendliche sein, was für die Klassenlehrperson zu einem deutlichen Mehraufwand führt und alleine nicht zu bewältigen ist. Die Tragfähigkeit der integrativen Schulung kann nur gewährleistet werden, wenn die dazu nötigen Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf darf keine Sparmaßnahme sein. Dies erwartet die ALG von der Regierung.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Schulpräsident der Gemeinde Unterägeri. Die Interpellationsantwort der Regierung hat er deshalb mit Interesse gelesen. Die Situation bezüglich der Integration ist nicht ganz so rosig, wie sie im Bericht dargestellt wird, daher einige Anmerkungen aus der Sicht einer gemeindlichen Schule: Grundsätzlich unterstützt auch die Schule Unterägeri die Integration von teilweise schulbereiten, lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kindern sowie von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen in die Regelklasse. Es verlangt von den Klassenlehrpersonen allerdings einiges ab und bringt sie und die Klasse gelegentlich auch an ihre Grenzen. Flankierende Massnahmen sind daher in sehr vielen Fällen erforderlich, beispielsweise deutlich kleinere Klassenbestände, was sich im Extremfall auch auf die Anzahl der Klassen auswirken und damit zu Mehrkosten führen kann. Eher trivial erscheint die Feststellung, dass die Lehrpersonen die Unterstützung durch die schulischen Heilpädagogen als entlastend beurteilen. Wäre es nicht so, dann wäre dies für die Heilpädagogen ein fatales Urteil. Eher in einem Nebensatz wird erwähnt, dass einige Lehrpersonen mehr SHP- und Unterstützungsressourcen wünschen. Nähere Angaben dazu werden nicht gemacht. Vielleicht haben dies genau jene Lehrpersonen geäussert, die direkt mit einer Integration konfrontiert sind. An mehreren Stellen in der Interpellationsantwort wird ausgeführt, dass es den Gemeinden freisteht, Klein- oder Werkklassen zu führen, auch der Regierungsrat stünde einem verstärkten Einsatz von Kleinklassen nicht negativ gegenüber. Das ist selbstverständlich sehr zu schätzen, leider stimmt diese Theorie nicht ganz mit der Praxis überein. Unterägeri ist eine oder vermutlich die letzte Gemeinde, die bisher noch eine Werkklasse geführt hat. Aktuell ist man daran, die Werkklasse aufzuheben, nicht weil dieses Modell nicht gut ist, im Gegenteil, gerade bei der Integration in die Berufswelt war es sehr erfolgreich. Die Hürden für die Führung einer Werkklasse wurden in den letzten Jahren jedoch stetig erhöht, heute ist es praktisch nicht mehr möglich. Es dürfen lediglich Jugendliche mit einer schulpsychologisch abgeklärten Lernbehinderung der Werkklasse zugewiesen werden. Eine Lernbeeinträchtigung genügt nicht, obwohl Beispiele dafür im Gesetz erwähnt werden: teilweise schulbereite, verhaltensauffällige Kinder oder Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Es wird kein angepasster Lehrplan zur Verfügung gestellt, und es darf auch keiner erarbeitet werden. Der Votant spricht nicht gegen die Integration. Auch in Unterägeri wird

sehr viel Zeit und Energie in die integrative Schulungsform investiert, und man hat auch Erfolg damit. Es kann in einzelnen Fällen jedoch eine äusserst herausfordernde Aufgabe für alle Betroffenen sein. Wegen der Vorgaben, insbesondere in der Oberstufe, ist es heute praktisch nicht mehr möglich, eine Kleinklasse oder Werkschule zu führen, auch wenn dies in Einzelfällen vielleicht nach wie vor die erfolgversprechendste Schularbeit wäre. Viele Gemeinden reagieren auf diese Bedingungen mit der Bildung von Time-out-Klassen, in denen Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten etc. für kürzere oder längere Zeit aus der Regelklasse herausgenommen werden. Ob dies der bessere Weg ist, lässt sich nicht beurteilen, auch in Unterägeri ist man daran, mit diesem Modell Erfahrungen zu sammeln.

Zari Dzaferi weist darauf hin, dass jedes System Vor- und Nachteile hat. Das gilt auch für die Integration oder die Separation. Drei Punkte sind sehr wichtig und sollten nochmals betont werden:

- Die Lehrperson hat einen immensen, wenn nicht gar den grössten Einfluss darauf, ob eine Integration funktioniert. Das gilt für die Zusammenarbeit mit den schulischen Heilpädagogen sowie die Zusammenarbeit untereinander. Durch dieses System wurde die Zusammenarbeit enorm verstärkt, man muss sehr eng zusammenarbeiten. Ob dies funktioniert, hängt oft davon ab, ob man sich auch menschlich versteht. Ebenso ist es abhängig von den Haltungen der Lehrpersonen zum System. Stützt man ein solches System nicht, kann man den Schülerinnen und Schülern nicht vorgaukeln, man würde es tun. Diese sind clever, das erlebt der Votant jeden Tag.
- Kinder mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen sind zu unterscheiden von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Das Hauptproblem sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten den Unterricht stören – sei es, weil sie unmotiviert sind, weil sie am Abend bis zwei Uhr auf Instagram waren oder weil sie auf der neuen PS 4 online noch mit den Südkoreanern gegamt haben und dementsprechend am Morgen ausgelaugt im Unterricht erscheinen. Solche Faktoren spielen eine grosse Rolle. Im Grossen und Ganzen erlebt der Votant, dass die Integration von Kindern mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen den Unterricht nicht sonderlich tangiert. Es sind vor allem jene, die keinen Respekt haben, unmotiviert sind oder übermüdet in der Schule erscheinen, die den Unterricht stören. In diesem Zusammenhang bräuchte es Massnahmen und nicht immer wieder neue Zielvereinbarungen usw. Die Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten produziert die Gesellschaft ein Stück weit selbst – weil sich der Lebensalltag stark verändert hat, weil die Kinder zu wenig Bewegung haben usw. Dies alles macht sich auch in den Schulzimmern bemerkbar.
- Die Integration ist auf der Oberstufe vor allem in der Realschule erfolgt. Diese wurde somit stark abgeschwächt. Das führt dazu, dass die Eltern in der fünften und sechsten Klasse den Druck auf die Lehrperson nochmals erhöhen, damit ihr Kind auch ja in die Sekundarschule kommt und nicht mit allen zusätzlich Integrierten und Verhaltensauffälligen im Unterricht ist. Deshalb war die Werkklasse eine gute Sache. Schüler, die ungenügende Leistungen erbrachten – ob aufgrund von kognitiven Beeinträchtigungen oder mangels Motivation –, besuchten die Werkschule. Das gibt es heute nicht mehr. Wenn jemand körperlich und kognitiv fit, aber unmotiviert ist, kann man ihn eher schlecht als Sonderschüler abtun. Es sei erinnert an die Diskussionen über die Klassengrösse. Der Votant hat die Ratsmitglieder immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Heterogenität bei der Festlegung der Klassengrösse eine grosse Rolle spielen muss. Man kann die Klassen nicht auffüllen wie einen Schulbus.

Jean-Luc Mösch bedankt sich bei Zari Dzaferi für das Votum. Mit zunehmendem Alter hört er etwas schlechter. Es kann deshalb durchaus sein, dass er nicht mitbekommen hat, dass Zari Dzaferi seine Interessenbindung bekannt gegeben hat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Interessenbindung von Zari Dzaferi dem Rat längstens bekannt ist.

Jean-Luc Mösch möchte trotzdem, dass diese für das Protokoll festgehalten wird.

Zari Dzaferi teilt mit, dass er als Lehrperson an der Oberstufe Menzingen tätig ist.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die integrative Schulungsform oder – wie es im Gesetz heisst – «die besondere Förderung innerhalb der Regelklasse» ein parlamentarischer Wiedergänger ist. Mit schöner Regelmässigkeit wird im Rat darüber debattiert. Der Bildungsdirektor stellt seinen Ausführungen deshalb einige grundsätzliche Gedanken voran. Die integrative Schulungsform hat zwei Ausprägungen: Es gibt eine gesellschaftspolitische und eine schulorganisatorische Dimension. Das gesellschaftspolitische Postulat, behinderte und auch in anderer Art und Weise herausgeforderte Kinder in die Regelklasse zu integrieren, ist unbestritten. Es sind auch keine Positionen wahrzunehmen, die davon abkehren möchten. Entsprechend ist auch der Grundsatz dazu im Schulgesetz verankert. Das ist der berühmte § 33^{bis}, wo in Abs. 1 festgehalten ist: «Die Gemeinden sorgen dafür, dass teilweise schulbereite lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder sowie Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen mit einer besonderen Begabung oder Hochbegabung besonders gefördert werden.» In Abs. 2 folgt: «Die besondere Förderung ist in erster Linie innerhalb der Regelklasse sowie klassen- und stufenübergreifend anzubieten. (...)» Diese gesellschaftspolitische Vision hat der Rat 2010 definitiv im Gesetz verankert, und dort gehört sie auch hin. Vom gesellschaftspolitischen Postulat, d. h. von dieser Vision, ist die schulorganisatorische Umsetzung abzugrenzen. Hier sind die Gemeinden gefordert. Und im Wissen darum, dass der Anspruch, allen Kindern in jeder Situation pädagogisch optimal gerecht zu werden, in der Praxis nicht zu verwirklichen ist, hat der Rat gleichzeitig mit diesem gesellschaftspolitischen Postulat ein schulorganisatorisches Ventil in diesen gleichen Paragraphen eingebaut. Der letzte Satz von § 33^{bis} Abs. 2 lautet: «Es können auch Kleinklassen geführt.» Begründet wurde dieser Passus damit, dass die Integration mit Augenmass umgesetzt werden soll. Augenmass kann gefordert sein mit der Perspektive auf das einzelne Kind, das in einem Kleinklassen-Setting, eben in einer Werkklasse, besser gefördert werden kann, oder auch mit Blick auf das System Regelklasse, wenn beispielsweise verhaltensauffällige Kinder zu viel Aufmerksamkeit der Lehrperson absorbieren und damit das System ins Wanken bringen. Ein dritter Grund für dieses Ventil ist, dass die Gemeinden unterschiedlich gross sind und deshalb strukturell sowie schulorganisatorisch sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Fazit dieser einleitenden Ausführungen ist, dass die Unterscheidung der gesellschaftspolitischen und der schulorganisatorischen von wesentlicher Bedeutung ist. Der Bildungsdirektor wird immer wieder auf diesen Spagat hinweisen, wenn er auf die einzelnen Voten eingeht. Zum Interpellanten: Er hat nachgefragt, wie es um die Vernetzung der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen innerhalb des Kantons bestellt ist. Diese Vernetzung erfolgt in verschiedenen Disziplinen in sogenannten Fachgruppen. Diese sind stufenübergreifend organisiert, vom Kindergarten bis zur PH-Stufe, und zusammengesetzt aus gemeindlichen Vertretungen, die aus den Schulgemeinden delegiert wurden. Für die SHP gibt es eine Fachgruppe «Besondere Förderung».

Der Bildungsdirektor erhält von diesen Fachgruppen jeweils im Frühjahr eine Kopie der Arbeitsprogramme zugestellt. Geführt werden sie im Amt für gemeindliche Schulen. Wie effektiv und effizient diese Programme umgesetzt werden, entzieht sich der Kenntnis des Bildungsdirektors. Er wird diesbezüglich aber gerade mit Blick auf die Fachgruppe «Besondere Förderung» nachfragen.

Dem Interpellanten ist beizupflichten, dass Wohlbefinden nicht mit Qualität gleichzustellen ist. Aber Wohlbefinden ist mindestens ein Indikator für die Qualität, die eben auch mit zufriedenstellenden Rahmenbedingungen und mit guter Führung zusammenhängt. Das Wohlbefinden wurde von den Lehrpersonen bei der externen Evaluation in anonymisierten Fragebogen so deklariert.

Zur Ausbildungssituation: Aktuell sind 27 Prozent der SHP nicht fertig ausgebildet. Das wurde auch von anderen Votanten, namentlich vom Sprecher der SVP, angemerkt. Der Kanton übt jedoch Druck aus, dass die Lehrpersonen über die entsprechenden Ausbildungen verfügen. Das ist auch im Gesetz so festgeschrieben. Abweichen kann der Kanton mit befristeten Lehrbewilligungen bzw. die Gemeinde mit befristeten Unterrichtsbewilligungen. In der Regel betrifft das Lehrpersonen, die berufsbegleitend einen Masterstudiengang entweder an der Hochschule für Heilpädagogik oder an der PH Luzern besuchen. Das dauert drei oder sogar vier Jahre. Während dieser Ausbildungszeit dürfen die Studenten bereits in der Praxis Erfahrungen sammeln. Die Schulaufsicht führt regelmässig Schwerpunktinspektionen durch. Einer dieser Schwerpunkte war in den vergangenen Jahren die adäquate Ausbildung der Lehrpersonen. Aber auch in diesem Punkt ist der Bildungsdirektor mit dem Interpellanten und den anderen Votanten einverstanden: Der massgebliche Qualitätsfaktor ist selbstverständlich die Ausbildung bzw. die Qualität der Lehrperson.

Zur Frage der CVP bezüglich eines Zitats in «Zentralplus» vom 7. Juni 2018: Es ist davon auszugehen, dass dieses ein wenig aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt wurde. Am 7. Juni hat die Nominationsversammlung der SVP Kanton Zug für die Regierungsratswahlen stattgefunden. Dabei wurde auch ein kantonales Partei-/Wahlprogramm verabschiedet. Darin wird gefordert, dass die Kleinklassen die Regelklassen von Verhaltensauffälligen entlasten sollen. Der Bildungsdirektor hatte sich dazu geäussert und gesagt, er wisse, dass viele Lehrpersonen diese Forderung unterstützen. Die Lehrpersonen würden sich dahingehend äussern, dass am ehesten die verhaltensauffälligen Kinder das gesellschaftliche Postulat der Integration herausfordern und die Regelklassen belasten. Ähnlich hat sich ja auch Zari Dzaferi geäussert. Das Zitat stammt im Übrigen nicht aus einer Interviewsituation, und der Bildungsdirektor konnte es nicht gegenlesen. Wenn er jeden Tag alle Verlautbarungen von «Zentralplus» oder von Wolfgang Holz, der diesen Artikel geschrieben hat, nachkorrigieren möchte, käme er zu wenig zum Arbeiten.

Zum Einsatz der SHP, den Barbara Häseli erwähnt hat: Experten gehören ihrer Ausbildung und Rolle entsprechend eingesetzt und sind keine Klassenassistenten. Das ist vollkommen richtig. Dabei stellt sich die Frage nach der Effektivität und der Effizienz.

Zum Votum von Peter Letter hat der Bildungsdirektor bereits Stellung bezogen bzw. er hat dessen Haltung bekräftigt.

Zu Rita Hofer: Die Lehrpersonen schätzen die integrative Schulungsform. Den Grund dafür sieht Rita Hofer in erster Linie bei der Unterstützung durch die SHP. Dies ist grundsätzlich zu bejahren. Aber wichtig ist auch, dass die Lehrpersonen, die im Alltag mit dem System konfrontiert sind, das gesellschaftspolitische Postulat unterstützen. Wenn man gut findet, was man macht, kann man auch belastende Situationen besser aushalten und sich besonders dafür einsetzen.

Zum Konkordat: Die Kantone erhalten garantierte Plätze gemäss ihrer Einwohnerzahl. Im Kanton Zug sind es auf lange Sicht sieben Personen pro Jahr, die mit dem Lehrgang an der Hochschule für Heilpädagogik (HFH) beginnen dürfen. Es gibt aber auch freie Plätze, die von Zuger Studentinnen und Studenten über die garantierten Plätze hinaus belegt werden können. Und wenn dann tatsächlich einmal jemand an der HFH keinen Studienplatz erhält, kann er bzw. sie auch an der PH Luzern einen entsprechenden Masterlehrgang absolvieren, der zur gleichen Lehrberechtigung führt. Der Bildungsdirektor hatte vor zwei Wochen das Vergnügen, die Belegschaft der HFH auf ihrem Betriebsausflug im Kanton Zug begrüssen zu dürfen. Der Grund dafür, dass die HFH nicht der Fachhochschulvereinbarung (FHV) beigetreten ist und immer noch eine konkordatäre Trägerschaftsstruktur aufweist, ist der folgende: Die HFH kann nicht weiter wachsen. Würde sie der FHV betreten, müsste sie Studierende diskriminierungsfrei aufnehmen, die Nachfrage wäre zu gross und die Studierenden könnten nicht adäquat beschult werden. Deshalb hält die HFH am Konkordat fest. So kann sie den Trägerschaftskantonen die garantierten Plätze zur Verfügung stellen und die restlichen auf den Markt werfen. Die PH Luzern, die über die FHV abrechnet, darf das nicht. Sie muss alle Studierenden aufnehmen und hat entsprechend ein höheres betriebliches Risiko. Es ist eigentlich dasselbe wie bei der Försterschule Maienfeld, nur rechnet diese über Bundesgesetz ab, was bei der HFH nicht so ist. Konkret besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Einflussnahme.

Zum Votum von Beat Iten: Aus seinem Mund ist die Kritik, der Regierungsrat würde die Situation zu rosig darstellen, besonders hart. Der Bildungsdirektor hat Wert darauf gelegt, dass bei der Erarbeitung der Antwort – wofür viele statistische Daten aus den Gemeinden erforderlich waren – die Gemeinden abgeholt werden. Das ist offenbar zu wenig gut gelungen. Beat Iten hat insbesondere die Rahmenbedingungen für die Werkklasse genannt und dass Unterägeri diese *contre cœur* auflösen müsse. Der Bildungsrat wird im November Unterägeri besuchen. Neben anderen Themen, die Beat Iten auch erwähnt hat wie Schulinsel, Time-out usw., soll auch das Thema Werkklasse auf die Traktandenliste gesetzt werden. Das hat der Bildungsrat schon vor über einem Monat beschlossen. Die Anfrage sollte mittlerweile an die Gemeinde gelangt sein.

Der Bildungsdirektor dankt für die insgesamt einigermassen wohlwollende Aufnahme. Zumindest der Interpellant hat der Regierung bestätigt, dass sie transparent sei.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1104 Traktandum 9.2: **Motion** der **SP-Fraktion** betreffend **Grundstücksgewinnsteuer im Kanton Zug**

Vorlagen: 2793.1 - 15585 (Motionstext); 2793.2 - 15787 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Alois Gössi, Sprecher der Interpellanten, dankt dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung der Motion. Die Antwort ist wie erwartet ausgefallen: mit einem Antrag auf Nichterheblicherklärung durch den Regierungsrat. Es ist schwer, wenn nicht gar unmöglich, im Kanton Zug Steuererhöhungen irgendwelcher Art umzusetzen, ausser es herrscht wirklich eine finanzielle Notlage – und vielleicht nicht einmal dann. Die Absicht der Motion war, dass im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer für die natürlichen Personen – bei den juristischen Personen wurde dies mit der Totalrevision des Steuergesetzes um die Jahrtausendwende abgeschafft – die

Gewinne, die zu einem tiefen oder sogar zum Minimalsteuersatz besteuert werden, obwohl die Grundstücke weniger als zehn Jahre gehalten werden, zu einem höheren Satz besteuert werden sollten. Bei den Grundstücksgewinnen handelt es sich weitgehend um ein arbeitsfreies Einkommen. Die Steuerquellen sind so auszuschöpfen, dass dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit Nachachtung verschafft wird. Ein Argument der Motion war, dass diese Einnahmen den Gemeinden namhafte zusätzliche Steuererträge einbringen und den gegenwärtigen Spardruck mildern würden. Dies stimmte so prinzipiell für die Gemeinden, mindestens bis vor kurzem: In der Zwischenzeit haben fast alle Gemeinden keine grossen finanziellen Probleme mehr.

Die weiteren Argumente des Regierungsrats für die Ablehnung der Motion sind nachvollziehbar. Die SP-Fraktion gewichtet sie aber weniger stark als die Absicht, die Steuerquellen so auszuschöpfen, dass dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit Nachachtung verschafft wird. Die SP-Fraktion wäre eigentlich für eine Erheblicherklärung der Motion, stellt aber wegen der Aussichtslosigkeit im Rat keinen Antrag.

Laura Dittli teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es besteht kein Bedürfnis, den Minimalsteuersatz von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen. Die Motionärin möchte kurzfristige Spekulationen verhindern und nur bei längerem Besitz einen tiefen Steuersatz gewähren. Die beantragte Erhöhung führt nun aber dazu, dass gar keine tiefen Steuersätze mehr möglich sind, selbst dann nicht, wenn ein Grundstück viele Jahre im Besitz derselben Person war. Der Vorschlag der Motionärin trifft somit in erster Linie Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, die ihr Grundstück über eine längere Zeit besessen haben. Vom Minimalsteuersatz von 20 Prozent kann in keinem Fall mehr abgewichen werden, auch nicht, wenn erst nach vielen Jahren verkauft wird. Hinzu kommt, dass es bei dieser Steuer um Privatvermögen geht. Wie der Regierungsrat auf Seite 3 des Berichts aufzeigt, sind andere private Vermögenswerte auch steuerfrei. Auch die Einwohnergemeinden, welche die Steuer erhalten würden, lehnen die Motion ab. Die Idee der SP-Fraktion führt auch nicht dazu, dass dem Kanton mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, weil es sich bei dieser Steuer wie erwähnt um eine Gemeindesteuer handelt. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion das vorliegende Motionsbegehr ab.

Markus Hürlimann, Sprecher der SVP-Fraktion, hält sein Votum, obwohl die Motionärin ja eigentlich bereits kapituliert hat. Er dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen im Bericht und die klare, ablehnende Haltung zu dieser Motion. Wie die Regierung richtig ausführt, handelt es sich bei der Grundstücksgewinnsteuer um eine Gemeindesteuer, die von den Einwohnergemeinden erhoben und auch vereinahmt wird. Da sich sämtliche Einwohnergemeinden ausnahmslos dafür aussprechen, die Motion nicht erheblich zu erklären, bedürfte es eigentlich keiner weiteren Ausführungen mehr. Denn wenn sich die Gemeinden, denen schlussendlich die zusätzlichen Steuereinnahmen zugutekommen würden, einstimmig gegen die Steuererhöhung aussprechen, wird es sehr schwierig, nachvollziehbare Argumente für eine Erheblicherklärung zu finden. Die Motionärin führt ins Feld, dass es sich bei Grundstücksgewinnen um arbeitsfreies Einkommen handle, die Steuerquellen in Zeiten knapper finanzieller Mittel so auszuschöpfen seien, dass sie dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen entsprächen und die Besteuerung der Rendite anstelle des frankenmässigen Gewinns fragwürdig und letztlich ein alter Zopf sei. Es ist nicht notwendig, auf die reinen Scheinargumente der Motionärin einzugehen, denn dies hat die Regierung in ihrem Bericht bereits sehr gut getan. Nichts rechtfertigt diesen ungeheuerlichen Raubzug auf Verkäufer von Wohneigen-

tum, der selbst für Eigentümer, die ihre Liegenschaften schon seit Jahrzehnten besitzen, einen Mindestsatz von 20 Prozent vorsieht, also einen doppelt so hohen wie heute. Gleichzeitig wird Wohneigentümern mit dieser Motion völlig ungerechtfertigt Spekulation unterstellt, wenn sie ihr Wohneigentum nach weniger als zehn Jahren wieder verkaufen wollen und mit dem Verkauf einen Gewinn realisieren können.

Es gibt viele gute Gründe, die für einen tiefen Steuersatz bei der Grundstücksgewinnsteuer sprechen. Kauf und Verkauf von Liegenschaften im Kanton Zug bleiben weiterhin attraktiv, es gibt nur einen geringen Anreiz für Steuerumgehung, die freiwillige Besteuerung statt Aufschub wird gefördert, und der geforderten Spekulationsbekämpfung wird mit der bisherigen Regelung Genüge getan. Es gibt aber keine nachvollziehbaren Gründe, weshalb man die Grundstücksgewinnsteuer erhöhen sollte, denn diese angedachte Steuererhöhung trifft nicht primär Spekulanten, sondern vor allem anständige, unverdächtige Bürger, die sich nach Jahren von ihrer Liegenschaft trennen wollen oder müssen. Die Gründe für einen Verkauf sind nämlich vielfältig: das Alter, Wechsel des Arbeitsorts, Scheidung, Tod des Ehegatten, Familienzuwachs usw. Mit der Motion wird kein vorhandenes, brennendes Problem gelöst, sondern eines regelrecht erfunden, und dies vermutlich aus reiner Effekthascherei. Die Motion ist ein weiterer Angriff des linken Flügels auf das private Eigentum – und vor allem auf den Mittelstand –, den es abzuwehren gilt. Die SVP-Fraktion bittet den Rat deshalb, den Antrag auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Cornelia Stocker dankt dem Regierungsrat für die sehr pragmatische, ausführliche Antwort und die Ausführungen, zu denen auch die FDP-Fraktion voll und ganz stehen kann. Laura Dittli und Markus Hürlimann haben das Wesentliche schon gesagt. Es geht um einen neuerlichen Umverteilungsversuch der SP, der kategorisch abzulehnen ist. Materiell stellt die Forderung einen massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Hinzu kommt, dass die Gesellschaft viel mobiler ist. Deswegen muss es möglich sein, Wohneigentum zu wechseln, ohne dass der Staat die hohle Hand macht. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Claus Soltermann hält fest, dass das Erheben der Grundstücksgewinnsteuer heute eine Sache der Gemeinden ist. Dabei muss es bleiben, auch wenn die Finanzen des Kantons noch nicht im Lot sind. Daher soll auch der Steuersatz nicht durch den Kanton vorgeschrieben werden, wie dies die SP in ihrer Motion verlangt. Da die meisten Gemeinden sehr gute Abschlüsse ihrer Rechnungen aufweisen, wäre ein derart hoher Steuersatz im zunehmend härteren Steuerwettbewerb unter den Kantonen kontraproduktiv. Die heutige Lösung ist ausgewogen. Sie berücksichtigt sowohl die Besitzdauer als auch das prozentuale Verhältnis des Grundstückgewinns zu den Anlagekosten. Sollte die Motion greifen, wäre die Länge der Besitzdauer zweitrangig, und private Hausbesitzer würden auch nach zwanzig Jahren mindestens 20 Prozent Grundstücksgewinnsteuer bezahlen. Dies ist für viele ältere Hausbesitzer unverhältnismässig und teilweise untragbar. Die GLP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt den Votanten für Unterstützung des Regierungsrats. Ein Dank gebührt auch Alois Gössi für sein vernünftiges Votum. (*Der Rat lacht.*)

Eine finanzielle Notlage oder ein Spardruck, schon gar nicht des Kantons, darf nicht ausschlaggebend sein für eine Gesetzgebung bzw. eine Erhöhung der Grundstücksgewinnsteuer. Erinnert sei auch an die Kommissionssitzung im Jahr 2000, als man lang und breit über Spekulation, Mindeststeuersatz usw. diskutiert hat. Auch

damals hatte man vernünftigerweise davon abgesehen, die Grundstückgewinnsteuer zu erhöhen. Geht man von 20 Prozent Mindeststeuersatz aus, dann trifft dies die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, die ihr Grundstück über eine längere Dauer besessen haben, wie dies Markus Hürlimann ausgeführt hat. Zum arbeitsfreien Einkommen: Es sind in Bericht und Antrag Beispiele dafür aufgeführt, dass auch andere private Gewinne nicht versteuert werden, so z. B. im Kunsthandel. Es handelt sich somit beim Prinzip der Grundstückgewinnsteuer nicht um eine Anomalität.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

Der **Vorsitzende** macht beliebt, die Sitzung bis ca. 13 Uhr weiterzuführen, dann gemeinsam das Mittagessen einzunehmen und am Nachmittag keine Sitzung mehr abzuhalten.

- Der Rat ist damit einverstanden.

- 1105** Traktandum 9.3: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget – wie weiter?**
Vorlagen: 2828.1 - 15682 (Interpellationstext); 2828.2 - 15791 (Antwort des Regierungsrats).

Pirmin Andermatt spricht für die Interpellantin. Die CVP-Fraktion hat am 2. Februar 2018 eine Interpellation eingereicht, in der sie detaillierte Informationen zur heutigen Situation und zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget wünscht. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Über die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget wurde im Kantonsrat in den letzten Jahren oft gesprochen und gerungen. Bei der seinerzeitigen Einführung dieser neuen Form der Verwaltungsführung verfolgte der Regierungsrat folgende Ziele und Erwartungen:

- Verankerung moderner, ergebnisorientierter Führungs- und Steuerungsinstrumente wie Leistungsaufträge, Globalbudgets und Kosten-/Leistungs-Rechnung.
- Vermehrter Fokus und Dialog auf allen Führungsstufen in Bezug auf qualitative Aspekte etwa im Verhältnis zwischen Amtsleitung und Direktionsvorstehenden sowie zwischen Stawiko und Direktion.
- Transparenz bezüglich Leistungsangebot, Leistungsstandard und Wirkung des staatlichen Handelns.
- Verknüpfung von Leistungen und Wirkungen mit Ressourcen.
- Erhöhtes Kostenbewusstsein.
- Stärkung der Kunden- und Wettbewerbsorientierung.
- Delegation von Verantwortung an die ausführenden Verwaltungsbehörden, verbunden mit erhöhter Flexibilität, mehr Eigenverantwortung und unternehmerischem Handlungsspielraum.
- Systematische und stufengerechte Zielsetzungs- und Reportingprozesse.

Der Regierungsrat war damals überzeugt, dass die neue Verwaltungsführung einen wichtigen Beitrag leistet, dass die Verwaltung des Kantons Zug auch in Zukunft modern, leistungsfähig und flexibel bleibt.

Von dieser Aufbrucheuphorie und positiven Erwartungshaltung ist in der Antwort des Regierungsrats nicht mehr viel zu spüren. Vielmehr stellt die CVP fest, dass die Antworten eher oberflächlicher Natur sind und beim Regierungsrat und der gesamten Verwaltung eine Art Konsternation bzw. sogar Frust im Zusammenhang mit Leistungsauftrag/Globalbudget und Kosten-/Leistungs-Rechnung bestehen. Es wird an verschiedenen Stellen von Mehraufwendungen und Mehrbelastungen gesprochen, ohne diese aber genauer zu definieren bzw. zu quantifizieren. Mit dem Pilotprojekt «Pragma» wurde auch versucht, ein Preisschild für die zu erbringenden staatlichen Leistungen – wie viel Input pro Output – zu erhalten. Eines der damaligen Ziele der neuen Verwaltungsführung sei deshalb wiederholt: Transparenz bezüglich Leistungsangebot, Leistungsstandard und Wirkung des staatlichen Handelns. Diese Transparenz wird gemäss Bericht nur noch von achtzehn Ämtern erbracht; alle anderen führen die Kosten-/Leistungs-Rechnung bzw. das Globalbudget nicht weiter.

Die CVP fragt sich aufgrund der Antwort, ob die Verwaltung, die Regierung und vor allem der Kantonsrat die gewünschte Transparenz nun wirklich haben. Weiss man nun wirklich, wieviel Input pro Output notwendig ist? Hat man nun wirklich ein Preisschild für die erbrachte staatliche Leistung? Ist dieses Preisschild auf Basis der Vollkostenrechnung erfolgt, oder wie kommt man dazu? Und zu guter Letzt: Wie kann und soll der Kantonsrat seine ebenfalls als Ziel formulierte Kontrollfunktion ausüben?

Weshalb stellt der Votant diese mit einem eher negativen Unterton versehenen Fragen, gerade die letzte bezüglich Ausübung der Kontrollfunktion? Vor allem, weil der Regierungsrat nicht müde wird, bei kritischen Fragen aus dem Kantonsrat zu Leistungsauftrag und Globalbudget wie folgt zu antworten:

- Leistungsaufträge sind operativ und können vom Kantonsrat nicht abgeändert werden.
- Beim Globalbudget können grundsätzlich keine Pauschalkürzungen durch den Kantonsrat vorgenommen werden. Der Kantonsrat muss klar definieren, wie und wo Einsparungen vorzunehmen sind.
- Eine Vollkostenrechnung ist mit erheblichem Aufwand verbunden, gerade was die Verteilung der Kosten – dazu gehören Raummiete, Abschreibungen und Unterhalt von Liegenschaften – betrifft

Und jetzt fragt der Votant den Regierungsrat noch einmal: Wie soll und kann der Kantonsrat seine Kontrollfunktion ausüben? Ist es wirklich der Wille des Erfinders und der Regierung bzw. das Ziel der Kosten-/Leistungs-Rechnung und des Globalbudgets, dass der Kantonsrat in die operativen Prozesse der Verwaltung hinabsteigen muss, um Änderungen vornehmen oder die Effizienz der Arbeitsabläufe steigern zu können? Die CVP-Fraktion fordert deshalb klare und nachvollziehbare Antworten zu Controlling, Preisschild und Vollkostenrechnung. Falls diese nicht oder nicht in ausreichendem Masse erhältlich sind, ist die Aussage des Regierungsrats auf Seite 5, wonach eine Rückkehr zum alten System der «Input-Steuerung» als nicht sinnvoll erachtet wird, zu hinterfragen. Der Regierungsrat hat es mit einer offenen, transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation und Dokumentation selbst in der Hand, wie die zukünftige Kontrolltätigkeit des Kantonsrats aussehen soll und welches System als das effektivere beurteilt wird. Von der Interpellationsantwort ist lediglich Kenntnis zu nehmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Mit der Verwaltungsführung via Leistungsaufträgen und Globalbudget vermittelt man den Leserinnen und Lesern des Geschäftsberichts auf eine gute und informative Art, was im vergangenen Jahr gelaufen ist. Das funktioniert besser, als es der alte Rechenschaftsbericht und das

Zahlenbuch mit reiner Auflistung von Zahlen und Rechnungspositionen konnten. Es ist aber nicht verwunderlich, dass das im Kanton Zug umgesetzte Projekt «Pragma» zur Steuerung der Verwaltung in regelmässigen Abständen Diskussionen auslöst. Grundsätzlich ist eine Rückkehr zum alten System der Input-Steuerung aus Sicht der ALG nicht zielführend. Ohne die Angaben, für welche Leistungen die finanziellen Mittel verwendet werden – also der Output-Steuerung –, würde dem Kantonsrat und der interessierten Öffentlichkeit ein wesentlicher Teil der Information über das staatliche Handeln fehlen. Die ALG-Fraktion war bei der vor einigen Jahren gestellten Frage zur Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget kritisch und lehnte die Vorlage mehrheitlich ab. Es zeigt sich heute, dass diese Kritik teilweise berechtigt war. Dennoch erachtet die ALG die neuen Informationen als wertvoll und möchte diese auch künftig nicht missen. Die kritischen Stimmen bei der ALG waren bereits bei der Einführung der damals neuen Art der Verwaltungsführung der Ansicht, dass der Geschäftsbericht für Nicht-Stawiko-Mitglieder noch nicht übersichtlich genug sei. Weiter wurde kritisiert, dass mit «Pragma» nicht vereinfacht, sondern faktisch eine Doppelstruktur aufgebaut werde: Leistungsaufträge, Kosten-/Leistungs-Rechnung, Finanzzahlen. In der Diskussion um die flächendeckende Einführung von «Pragma» sagte der damalige ALG-Fraktionschef: «Ebenso gehen wir davon aus, dass bei einer sorgfältigen Umsetzung der neuen Führungsweise die beabsichtigte Delegation von Verantwortung, die höhere Flexibilität und der grössere Handlungsspielraum sich positiv auf die Motivation und die Leistung in der Verwaltung auswirken könnten.» Dies wurde leider durch die Diskussion um Sparpakete immer wieder arg strapaziert. Denn gerade in Zeiten von knappen Kantonsfinanzen sollte sich der Kantonsrat die Frage nach der Delegation von Verantwortung oder die sinnvolle Trennung des Handelns auf operativer und strategischer Ebene immer wieder stellen. Auch wenn das nicht immer einfach zu sein scheint, macht eine konsequente Trennung eben sehr wohl Sinn. Die ALG will nämlich nicht, dass in regelmässigen Abständen über die Zuständigkeiten des Kantonsrats oder der Regierung diskutiert wird. Die verfassungsmässige Kompetenzabgrenzung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat soll nicht noch weiter strapaziert werden. Im Kanton Zug soll die Gewaltentrennung nicht noch weiter aufgeweicht werden. Die Exekutive ist für den operativen Bereich zuständig, die Legislative für den strategischen. Dies soll auch künftig so sein. Fazit: Eine Weiterentwicklung der Berichterstattung – wie nun aufgezeigt – wird begrüsst. Das bringt insbesondere Nicht-Stawiko-Mitgliedern einen wesentlichen Mehrwert.

Daniel Marti dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Fachpersonen in der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion. Wie von den Vorrednern und bei der Beratung des Geschäftsberichts in der letzten Sitzung auch von Daniel Stadlin bereits zu erfahren war, ist die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget nicht gänzlich unbestritten. Insbesondere der empfundene Kontrollverlust durch den Kantonsrat und die mehr oder weniger sinnvollen Zielsetzungen und deren Messgrössen wurden bemängelt. Aus Sicht der GLP sind dies jedoch nicht ausreichende Gründe, um gleich das ganze Instrument der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget in Frage zu stellen. Im Gegenteil: Die GPL findet, dass dieses sinnvolle Führungsinstrument weiter angewendet werden soll, um Arbeitsabläufe kontinuierlich zu verbessern und die Leistungen effizienter zu erbringen. Der Wert des Instruments kann nicht nur basierend auf den im Geschäftsbericht ersichtlichen Zielsetzungen und Messgrössen bemessen werden. Alleine die jährlich notwendige Formulierung von Leistungsaufträgen und Zielen ist schon ein sehr wertvoller Prozess; werden dabei doch der

Grundauftrag, die wesentlichen Leistungen, die Leistungsziele und deren Messgrössen kritisch hinterfragt. Die vielgehörte Floskel «Der Weg ist das Ziel» trifft hier also durchaus zu. Allerdings muss dieser Prozess mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Sorgfalt durchgeführt werden. Mit «Copy & Paste» einfach die letztjährigen Daten zu übernehmen, führt zu keinem Erkenntnisgewinn und keinen Verbesserungen. In der Managementliteratur gibt es mehr als genug Anleitungen, wie ein Zielstellungsprozess sinnvoll gestaltet wird. So ist z. B. die sogenannte SMART-Methode seit 1981 bekannt und wird vielerorts erfolgreich angewendet.

Die in der Interpellation angetönte mögliche Vorgabe des Stellenetats durch den Kantonsrat findet die GLP nicht sinnvoll. Die Regierung soll im Rahmen der Vorgaben des Kantonsrats selber entscheiden können, wie und mit wie viel Personal die vorgegebenen Ziele erreicht und die Leistungen erbracht werden sollen. Ein Mikromanagement durch den Kantonsrat wäre hier fehl am Platz.

In diesem Sinne dankt die GLP der Regierung nochmals für die aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion.

Gabriela Ingold legt als Finanzfachfrau mit dreissig Jahren Erfahrung und als Kantonsrätin mit zwölf Jahren Erfahrung gerne ihre Meinung zu diesem Vorstoss dar. Sie spricht nicht als Präsidentin der Stawiko, kann aber selbstverständlich ihre Erfahrung als Stawiko-Präsidentin nicht ausblenden und wird auch etwas aus der Schule plaudern. Persönlich hat die Votantin ein ambivalentes Verhältnis zu «Pragma». Es hat sich gezeigt, dass unternehmerisches Verhalten in der Verwaltung doch nicht so einfach umzusetzen ist. Und Zufall oder nicht: Auf der Zeitachse geht die Einführung von «Pragma» und die damit verbundene Aufgabe des Personalstellenetats nahtlos in die Phase der negativen Jahresrechnungen über.

Mit dem vorliegenden Thema beschäftigt sich die Stawiko schon seit der Einführung von «Pragma». Die Votantin ist seit Beginn ihrer Tätigkeit im Kantonsrat in der Stawiko, zuerst als Mitglied, später als Präsidentin. Die Stawiko hat lange die flächen-deckende Einführung der Kosten-/Leistungs-Rechnung (KLR) gefordert. Sie hat mittlerweile gelernt, mit der neuen Berichterstattung umzugehen und möchte auch die Leistungsaufträge nicht mehr missen. Zentral ist jedoch, dass die einzelnen Leistungen ein Preisschild erhalten. Diesbezüglich ist man auf der Zielgeraden: Für das Budget 2019, das dem Kantonsrat im Herbst vorgelegt wird, sollte das Parlament flächendeckend über alle Direktionen hinweg – ob die KLR eingeführt ist oder nicht – Preisschilder pro Leistung erhalten. Das hat die Regierung versprochen. Das ganze System nun wieder zurückzubuchstabieren, erachtet die Votantin nicht als sinnvoll. Die Einführung von «Pragma», KLR etc. hat doch einiges gekostet, wahrscheinlich einen mehrfachen siebenstelligen Betrag. Zugegeben, ein Kantonsratsmitglied, das nicht in der erweiterten Stawiko ist, sieht keine Zahlen, heruntergebrochen auf die einzelnen Konten, mehr. Auch hier hat die Stawiko in den letzten zwei Jahren aber Fortschritte erreicht: Im Budget 2019 werden die Zahlen gegenüber dem heutigen Geschäftsbericht detaillierter daherkommen. Man muss wissen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird, also detailliert bis auf das kleinste Konto hinunter. Alles wird nach wie vor so wie früher verbucht. Im Zeitalter der Digitalisierung könnte man deshalb unter Umständen darüber diskutieren, ob diese Zahlen allenfalls wieder allen Kantonsräten zugänglich gemacht werden sollen, beispielsweise auf der Plattform iZug. Ob das letztendlich zu mehr Transparenz führt, bezweifelt die Votantin aber. Es kann ja nicht sein, dass der Kantonsrat über Porto- und Büromaterialkosten diskutiert! Und alle sind sich wohl einig: Die operative und die strategische Ebene sollen klar getrennt werden. Nun ist die GLP halt keine Fraktion und hat keinen Zugang zu den detaillierten Zahlen, alle anderen Kantonsräte, die einer Fraktion angehören, erhalten die entsprechenden Informa-

tionen aber über die Mitglieder der erweiterten Stawiko. Und das ist ja nicht nur bei den Finanzen der Fall, sondern auch im Tiefbau, in der Raumplanung etc.: Die fundierten Dokumente, die einem Kommissionsmitglied vorliegen, werden bei weitem nicht jedem Ratsmitglied zur Verfügung gestellt. Und Philip C. Brunner hat vor einer Woche dargelegt, dass die Stawiko ihre Arbeit wirklich sehr seriös erledigt und vertieften Einblick hat.

Was die Personalstellen und den heutigen Personalstopp betrifft, ist die Votantin dezidiert der Meinung, dass diese übergeordnete und beim Regierungsrat angesiedelte Kontrolle eminent wichtig ist und in Zukunft, wenn wieder positive Ergebnisse erzielt werden, auch wieder dort angesiedelt werden muss. Denn das ist Führung und kann einfach nicht delegiert werden. Allenfalls wäre eine Rückkehr zum Personalstellenplafonds eine Überlegung wert.

Die Votantin bittet die Regierung, die in ihrem Votum geäusserten Anregungen aufzunehmen. Ihre Meinung deckt sich übrigens mit derjenigen der FDP-Fraktion.

Philip C. Brunner dankt der CVP-Fraktion, die in ihrer Interpellation wichtige Fragen gestellt hat. Er dankt auch der Stawiko-Präsidentin für ihre Ausführungen. Er selbst hat das frühere System nicht gekannt, kennt also nur die heutige Form und konnte in diesem Jahr – wie in der letzten Sitzung ausgeführt – erstmals Einblick in die detaillierten Zahlen nehmen.

Bezüglich der letzten Aufforderung von Gabriela Ingold an die Regierung glaubt der Votant nicht, dass es so einfach geht. Die Regierung kann nicht einfach Zahlen veröffentlichen. Immerhin war für «Pragma» eine Verfassungsänderung nötig, und der Votant glaubt nicht, dass diese Zahlen nun einzig aufgrund eines regierungsrätslichen Beschlusses veröffentlicht werden können. Er selbst würde das zwar sehr begrüssen. Der Aufwand wäre klein, es bräuchte pro Direktion ein A3-Blatt, und die Zahlen liegen auf das letzte Komma genau bereit vor. Dieses Vorgehen wäre ein guter Kompromiss. Der Schritt zurück wäre auch für den Votanten keine gute Lösung und wird wohl auch von der CVP nicht gefordert. Vielleicht kann man das Ganze im Sinne der Transparenz aber noch etwas verbessern. Der Votant bittet den Landschreiber um eine Klärung: Kann die Regierung von sich aus beschliessen, die Deckblätter aus den Direktionen mit den Zahlen der drei Vorjahre, dem Budget und einem Fünfjahresschnitt dem Kantonsrat zusammen dem gedruckten Geschäftsbericht zur Verfügung zu stellen? Oder braucht es dazu eine Motion bzw. wie kann man das bewerkstelligen?

Gabriela Ingold möchte präzisieren, dass sie einfach eine Idee formuliert hat, auf die sie bei der Lektüre der Antwort auf die vorliegende Interpellation gekommen ist und nun vielleicht etwas salopp dargelegt hat. Der Vorschlag deckt offenbar aber ein Bedürfnis des Kantonsrats ab. Man kann ihn nun weiterdenken, selbstredend unter Berücksichtigung des ordentlichen Geschäftsablaufs und der allenfalls dafür nötigen Änderungen, bis hin zur Verfassung. Die Ausführungen waren in diesem Sinn gemeint.

Heini Schmid fühlt sich als Erfinder der Bezeichnung «Pragma» herausgefordert, nach zwölf Jahren Erfahrung mit diesem System eine gewisse Ernüchterung über das Ergebnis zum Ausdruck zu bringen. Man startete damals mit grossen Zielen, wollte der Verwaltung eine möglichst einfache Umsetzung ermöglichen, weshalb man eben die Bezeichnung «Pragma» wählte und die Verwaltung auch nicht verpflichtete, die Kosten-/Leistungs-Rechnung einzuführen. Man sieht nun, dass das Projekt irgendwie auf halbem Weg stehengeblieben ist. Das löst zwar eine gewisse Ernüchterung aus, man muss aber auf das zentrale Anliegen fokussieren. Der Vo-

tant möchte in diesem Sinn Andreas Hürlimann widersprechen: Gewaltenteilung gut und recht, es gilt in der Schweiz aber das demokratische Prinzip: Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus. Man könnte jetzt beim Verwaltungsrat der Post, der dieser Verpflichtung eben nicht nachkam, nachfragen, was Oberaufsicht bedeutet. Er würde wohl auf die Gewaltenteilung und den CEO der PostAuto AG verweisen. Fakt ist, dass der Kantonsrat schlussendlich die Gesamtverantwortung für das Staatswesen des Kantons Zug hat. Klar ist er gut beraten, dem Management, also dem Regierungsrat, die notwendigen Kompetenzen zuzugestehen. Aber keine Geiss schleckt es weg, dass schlussendlich der Kantonsrat verantwortlich ist, wenn etwas schiefläuft. Der Kantonsrat muss deshalb die nötigen Informationen erhalten, um seine Oberaufsicht wahrnehmen zu können. Der Votant hat keine fixfertigen Lösungen, man sollte aber daran arbeiten, dass der Kantonsrat die richtigen Informationen bekommt, um die Situation des Staatswesens auch in finanzieller Hinsicht oder in Effizienzfragen wirklich beurteilen zu können. Es ist entscheidend, dass die Stawiko dem Rat Hinweise liefert, wo es Verbesserungsbedarf gibt, wie man zu den entsprechenden Informationen kommt und wie Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden können. Der Votant wartet seit sechzehn Jahren in der Budgetdebatte auf substanzielle Verbesserungsvorschläge. Leider wird das aber beschränkt auf die Spardebatten, wo es im Übermass geschieht. Einen kontinuierlichen Prozess, wie man das Staatswesen effizienter führen könnte, vermisst der Votant. Er hofft, dass intern in der Stawiko eine entsprechende Diskussion geführt wird, man müsste aber auch versuchen, in der Beratung im Parlament kreative Vorschläge für eine effizientere Führung des Staatswesens zu entwickeln. Dazu benötigt der Rat die relevanten Führungsinformationen. Auch muss das Trauerspiel um die Frage, was der Rat beantragen darf oder nicht, endlich aufhören. Der Votant erinnert sich an seine erste Budgetberatung, noch unter dem alten System. Er wollte einen Antrag stellen, es wurde ihm aber gesagt, er müsse an jedem Ort, wo sein Sparvorschlag wirken würde, einen konkreten Antrag stellen. Es war also schon im alten System so, dass man versuchte, es dem Kantonsrats möglichst zu verunmöglichen, einen konkreten Sparantrag zu stellen. Hier müssten Regierung und Stawiko ein neues System kreieren, damit Sparanträge in der Budgetberatung konstruktiv beraten werden können und der Rat sich nicht gegenseitig blockiert. Das führt nämlich dazu, dass am Schluss Anträge gestellt werden, die eigentlich gar nicht gehen: Man macht Pauschalkürzungen, obwohl das gar nicht vorgesehen ist. Es kann ja nicht Sinn und Zweck der Übung sein, dass am Schluss illegale Anträge gestellt werden. Es geht also um zwei Dinge: Wie können in der Budgetdebatte Sparvorschläge oder auch Mehrausgaben wirklich konstruktiv bewerkstelligt werden? Und wie können dort auch Effizienzvorschläge und die für den Staat wirklich relevanten Fragen diskutiert werden, so dass nicht eine Pseudodebatte geführt wird, die letztlich alle unbefriedigt zurücklässt, weil die wesentlichen Fragen nicht behandelt und darüber abgestimmt werden darf.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass der Kantonsrat in § 18 seiner Geschäftsordnung der Staatswirtschaftskommission den Auftrag erteilt hat, in finanziellen Belangen für den Kantonsrat die Oberaufsicht auszuüben. Unter anderem werden Budgets, Leistungsaufträge, Geschäftsbericht und Rechnung des Kantons geprüft. Die Stawiko ist eine ständige vorberatende Kommission, und Sinn der Vorberatung ist, dass nicht alles im Plenum, d.h. von achtzig Kantonsratsmitgliedern, vor- und durchberaten werden muss. Und die Stawiko hat gemäss GO KR den Auftrag, sich einen vertieften Einblick in die Vorlagen des Regierungsrats zu verschaffen, unter anderem in das Budget. Wenn ein Ratsmitglied nun gewisse Informationen auf operativer Ebene wünscht, kann es diese über ein Stawiko-Mitglied oder

ganz einfach vom Finanzdirektor erhalten. Wenn der Rat aber den Mechanismus von «Pragma» als solchen ändern will, muss er sich § 7 Organisationsgesetz vornehmen.

Gabriela Ingold hat eine Bemerkung zum Votum von Heini Schmid. Der Kanton Zug als Staatswesen ist wie ein Tanker, also wie ein riesiges Schiff, das auf dem Meer fährt. Richtungsänderungen sind nicht so einfach wie in einem Ruderböötl. Die Stawiko hat in der Präsidialzeit der Votantin sehr viel in die von Heini Schmid angesprochene Richtung gearbeitet und die Transparenz deutlich erhöht. Sie geht mit ihrer Arbeit der Regierung manchmal auch auf die Nerven, etwa mit dem Risiko-inventar. Und es ist Verschiedenes flächendeckend in Umsetzung. So werden – wie die Votantin heute gehört hat – auch die Gerichte dem Wunsch der Stawiko nachkommen und ein Risiko-inventar erstellen. Das ist sehr wichtig für die Oberaufsicht, welche die Stawiko ausübt.

Bezüglich der Pauschalkürzungen hält die Votantin fest, dass in den letzten Jahren auch die Stawiko-Delegationen, die über sehr viele Informationen verfügen, teilweise etwas überfordert waren bzw. den entscheidenden Punkt nicht fanden, an dem gespart werden kann. Man hat sich deshalb für pauschale Kürzungen entschieden, und die Regierung hat sich dabei sehr kooperativ gezeigt. Auch bei den sogenannten Preisschildern hat die Stawiko nicht lockergelassen, und dieses Anliegen sollte im Budget 2019 nun tatsächlich umgesetzt werden; die Stawiko-Präsidentin ist gespannt darauf. Die Stawiko untersucht im Weiteren auch Abläufe in der Gesamtverwaltung, davon kann die Direktorin des Innern ein Liedchen singen. Sie hat die KESB und das Sozialamt untersucht, und diese Arbeit geht weiter. Es wird also in die richtige Richtung gearbeitet – und man ist nie fertig mit dieser Arbeit. Es handelt sich um einen Prozess, in dem man die Bedürfnisse des Regierungsrats, vor allem aber auch des Kantonsrats laufend aufnehmen und umsetzen muss, wie das in jedem Unternehmen der Fall ist. Und man ist nie am Ende.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt als Erstes das Stichwort Effizienz auf. Es ist sehr schwierig, bei der öffentlichen Hand eine effiziente Verwaltung hinzukriegen, sei es bei Gemeinden, Kantonen oder Bund. «Effizienz» und «Effizienzsteigerung» sind schnell gesagt, wenn es aber darum geht, tatsächlich Effizienz schaffen und entsprechende Vorschläge auch politisch umsetzen zu können, hapert es unglaublich. Der Finanzdirektor macht ein Beispiel: fünf Regierungsräte statt sieben. Das wäre eine Effizienzsteigerung gewesen. Das Resultat ist allen bekannt, und alle kennen auch die Debatte, die zu diesem Resultat führte. Der Finanzdirektor widerspricht Heini Schmid aber nicht: Es ist für das Parlament in der Tat wichtig, im Budgetprozess oder auch anderswo über Instrumente zu verfügen, um über Effizienzsteigerungen diskutieren und diese beschliessen zu können. Es waren strategische Überlegungen, die zum Projekt «Pragma» führten. Der Finanzdirektor will den strategischen Denkern von damals nicht zu nahe treten, aber letztlich wusste niemand wirklich, wohin das Ganze führen würde. Er erinnert sich daran, dass man den Thurgauer Alt-Regierungsrat Stähelin sowie Regierungsräte aus Luzern und weiteren Kantonen einlud, als das Projekt «Pragma» in die Umsetzung kam. Am Schluss hatte man ein Birchermus, denn jede öffentliche Hand setzte das Anliegen anders um. Und aus diesem Birchermus machte man dann «Pragma», dies – so behauptet der Finanzdirektor – im Wissen darum, dass es schwierig würde, diese Projekt wirklich hundertprozentig umzusetzen. Nach diesen einführenden Worten möchte der Finanzdirektor aber doch eine Lanze brechen für die Stawiko und den Regierungsrat sowie letztlich für den Kantonsrat. Man muss aufpassen, dass man das Licht nicht unter den Scheffel stellt. Budget und Rechnung waren in den letzten

zehn Jahren keine Totgeburten. Und die Stawiko hat immer wieder Fragen gestellt. Die entsprechende Diskussion mag anstrengend gewesen, sie verfolgte aber immer das Ziel, besser zu werden. Der Finanzdirektor erinnert an den Workshop der erweiterten Stawiko im letzten Herbst, als er selbst und die Direktorin des Innern viele Fragen zu Prozessabläufen, zum Thema Preisschild und zur Kosten-/Leistungs-Rechnung etc. beantworten mussten. Und die Regierung ist ja nicht so gepolt, dass sie diese Vorschläge nicht aufnehmen will, sie unterscheidet aber zwischen Strategie und Operationellem. Und da gibt es halt Punkte, die sie etwas skeptischer entgegennimmt. Man kann der Regierung aber nicht vorwerfen, dass sie nicht Hand biete für eine Weiterentwicklung von «Pragma» bzw. des Systems mit Globalbudget und Leistungsauftrag.

Bezüglich Pauschalkürzungen gibt es zwei Seiten. Einerseits sind bei Globalbudget und Leistungsauftrag in der Theorie Pauschalkürzungen tatsächlich nicht zulässig. Der Kantonsrat hat die Budgethoheit, und er kann den Ball eigentlich nicht in die Exekutive zurückspielen. Er muss also sagen, wo konkret gespart wird. Und es ist richtig: Damit der Kantonsrat keine Pauschalkürzungen vornehmen muss, braucht es Preisschilder. Im Budget 2019 wird man einen entsprechenden Versuch machen – und das wird wieder ein Fortschritt sein. Der Regierungsrat hat Pauschalkürzungen aber nie abgelehnt, er hat nur festgehalten, dass diese nur *ultima ratio* sein können. Wenn der Kantonsrat aber Pauschalkürzungen beschliesst, wird sich die Regierung dem nicht widersetzen.

Pirmin Andermatt hat der Regierung vorgeworfen, die Antwort sei etwas oberflächlich ausgefallen. Das kann man so oder anders sehen. Der Finanzdirektor muss aber immerhin festhalten, dass sich «Pragma» eingespielt und sich eine Praxis entwickelt hat, die nicht so schlecht ist. Es wurde auch angesprochen, dass der Kantonsrat seine Kontrollfunktion nicht ausüben könne. Wenn man aber sieht, was in der Stawiko und deren Delegationen abläuft, und beachtet, dass die Aufforderungen der Stawiko – Stichwort Risikoinventare oder Internes Kontrollsysteem – immer aufgenommen und wieder in die Stawiko zurückgespielt werden, glaubt der Finanzdirektor sagen zu können, dass die Regierung gegenüber der Kommission wirklich sehr transparent ist. Und letztlich geht es auch um eine Frage der Stufengerechtigkeit. Es ist richtig, dass der Kantonsrat für die Aufsicht zuständig ist wie der Verwaltungsrat in einem Unternehmen und als Aufsichtsorgan mit den nötigen Informationen bedient werden muss. Andererseits darf man aber auch die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Bezüglich unternehmerischem Verhalten muss man festhalten, dass ein Staat nicht wirklich ein Unternehmen ist. Er ist – wie die Stawiko-Präsidentin erwähnte – vielmehr ein Tanker, und Richtungsänderungen sind hier nicht so einfach wie in einem Gummiböötli, also einem Einzelunternehmen, das von heute auf morgen alles ändern kann. Die Regierung nimmt aber die Vorschläge der Stawiko, um «Pragma» von der halben Wegstrecke in Richtung Ziel zu bringen, wirklich ernst. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, das Kind jetzt nicht mit dem Bad auszuschütten und bezüglich Personalstellen und anderen Punkten nicht wieder ins alte Fahrwasser zurückzufallen. Er dankt dafür.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegart den Platz des Landschreibers.

- 1106** Traktandum 9.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen**
 Vorlagen: 2847.1 - 15732 (Interpellationstext); 2847.2 - 15798 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Sie ist langsam am Ende ihres Lateins: Die SP fragt nach Zahlen – und sie erhält Buchstaben. Traurig, aber wahr. Man ist geneigt, dem Regierungsrat zu glauben, dass null Geschlechterungleichheiten in den Löhnen existiere, keine Diskriminierung stattfinde und es keinerlei Ungleichbehandlung gebe. Doch für einmal greift sogar die SP zu einem doch altbackenen Führungscredo: «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.»

Als Erstes fragte die SP-Fraktion in der Interpellation klipp und klar: «Um wieviel Prozent unterscheiden sich die Löhne der männlichen von den weiblichen Mitarbeitenden beim Kanton?» Die Antwort der Regierung ist eine kleine Lehrstunde altbekannter Fachinformationen – und dann: «Namentlich im Verwaltungsbereich konnten im System grundsätzlich keine Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann festgestellt werden, womit ein für alle Beteiligten sehr wichtiges Anliegen im positiven Sinn erreicht werden konnte.» Wird man bei dieser Formulierung nicht stutzig? «Namentlich im Verwaltungsbereich»: Wo denn sonst? Welchen Bereich hat die Regierung ausgeklammert? «Im System»: Das System löst keinen Alarm aus, aber verschwinden individuelle Fälle «im System»? Und «grundsätzlich keine Lohnungleichheiten»: Was jetzt? Grundsätzlich keine oder wirklich keine?

Anstatt sich hinter gutgemeinten Ausführungen zu verstecken, täte die Regierung gut daran, hinzustehen und Fakten zu liefern, keine Verklausulierungen. Die SP-Fraktion betitelte ihre Interpellation zur Lohngleichheit mit «Überprüfbare Fakten schaffen». Auftrag leider nicht erfüllt, geschätzter Regierungsrat!

Barbara Häseli spricht für die CVP-Fraktion. Sie hält fest, dass der Kantonsrat schon vor einem Monat über dieses Thema debattierte. Es sei daher die Bemerkung erlaubt, dass die beiden Vorstöße im Sinn der in letzter Zeit oft zitierten Verwaltungsökonomie auch gemeinsam hätten beraten werden können. Denn die Interpellation stellt die Forderungen der Charta, über die man damals diskutierte, einfach als Fragen. Die Votantin möchte daher die Debatte nicht wiederholen, erlaubt sich aber doch einige Ausführungen.

Die CVP-Fraktion hat schon damals gesagt, dass im Bereich der Überprüfbarkeit die Arbeit nicht getan sei. In diesem Sinn ist auch sie mit der Beantwortung der Fragen 1 und 2 nicht einverstanden resp. hält diese für ungenügend. Die Lohngleichheit bzw. -ungleichheit wurde nie gemessen, also kann die entsprechende Aussage auch nicht so absolut gemacht werden. Trotz aller Regeln und Gesetze besteht individueller Entscheidungsspielraum. Das ist bei jeder Einstufung so. Die CVP hat aber die Aussage des Finanzdirektors sehr gerne aufgenommen, dass er gerade in der Frage der Transparenz sehr offen sei und die Überprüfung als Empfehlung aufnehme. Das Protokoll liegt zwar noch nicht vor, der Regierungsrat kann diese Aussage aber sicher bestätigen. Wahrscheinlich wird die Regierung aber so oder so bald eine Überprüfung der Lohngleichheit machen müssen. Der Ständerat hat in der vergangenen Sommersession nämlich beschlossen, via Gleichstellungsgebet eine Lohngleichheitsanalyse einzuführen. Das ist aus Sicht der Votantin ein guter Vorschlag, der die seit 37 Jahren bestehende Forderung nach Lohngleichheit in Einklang bringt mit einem möglichst minimalen administrativen Mehraufwand. Das Gesetz wäre auf zwölf Jahre befristet, eine Analyse müsste nur alle vier Jahre gemacht werden, und die Vorschrift betrifft nur Arbeitgeber mit mehr als hundert Arbeitnehmenden. Neben der öffentlichen Hand ist das etwa 1 Prozent aller schwei-

zerischen Unternehmen. Mit diesen Vorgaben – Befristung auf zwölf Jahre, Analyse alle vier Jahre – kann man davon ausgehen, dass es in den betreffenden Unternehmen eine Grundanalyse und zwei Folgeanalysen geben wird, ob die allenfalls notwendigen Massnahmen überhaupt ergriffen werden. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Zug als verantwortungsbewusster Arbeitgeber hier vorangehen soll, nicht im Sinn von vorauselendem Gehorsam, sondern im Sinne einer Verfassungsbestimmung, die seit 37 Jahren besteht.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Diese findet es gut, dass die SP nach dem ALG-Postulat zur Charta der Lohngleichheit mit ihrer Interpellation nachgehakt hat. Seit Juni 2016 ist die vorliegende Interpellation bereits der dritte Vorstoss zum Thema Lohngleichheit für Mann und Frau. Ihre grundsätzlichen Überlegungen zur Lohngleichheit hat die Votantin in der vorletzten Kantonsratssitzung bereits geäussert. Zwei Punkte aus der Interpellationsantwort möchte sie heute nochmals herausstreichen:

- Sensibilisierungskampagnen sind sehr wichtig. Wenn es bei einer einzigen Veranstaltung bleibt, ist das ungenügend.
- Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und Submissionswesens ist die Kontrolle über wichtige Vergabegrundsätze ein wichtiges Instrument. Wie oft solche Kontrollen etwa durch paritätische Kommissionen durchgeführt werden, wird aus der Antwort der Regierung nicht klar. Spezifische Kontrollen über Lohnungleichheiten lehnt die Regierung einerseits aus Kostengründen und andererseits deshalb ab, weil das Problem offenbar nicht existiere. Ohne entsprechende Prüfung ist eine solche Aussage nur schwer nachvollziehbar und eigentlich inakzeptabel. Der Kanton Zug hat es leider bisher verpasst oder für nicht nötig befunden, mit griffigen Instrumenten die Lohngleichheit bzw. -ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu überprüfen. Das ist für die ALG unverständlich und ungenügend.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist ja nicht der Dümmste, er hat aber auch kein Germanistikstudium hinter sich und wäre deshalb froh, wenn ihm Barbara Gysel ihre Überlegungen zum zitierten Satz aus der regierungsrätlichen Antwort nochmals erklären würde. Er hat vielleicht schlecht aufgepasst, aber er hat nicht verstanden, was an diesem Satz so falsch und verquer sein soll. Er möchte deshalb nicht näher auf dieses Votum eingehen und möglicherweise in eine ganz falsche Richtung sprechen. Es geht hier aber wirklich um das System bzw. um eine systemische Frage, nicht um Einzelfälle. Der Finanzdirektor ist aber froh, wenn er diese Frage mit Barbara Gysel bilateral klären kann.

Die Ausführungen von Barbara Häseli lässt der Finanzdirektor gerne so stehen. Bezuglich der Aussagen in Zusammenhang mit dem Postulat betreffend Charta gibt er gerne nochmals zu Protokoll, dass der Regierungsrat die damaligen Empfehlungen aufnimmt, spätestens mit der Berichtsmotion, die nächstens im Regierungsrat diskutiert wird; es ist auch ein Workshop des Regierungsrats zum Thema geplant. Den Ausführungen zum ständerätlichen Entscheid ist nichts hinzuzufügen.

Esther Haas hat nochmals die Sensibilisierungsmassnahmen angesprochen und gesagt, dass eine eben keine sei. Der Regierungsrat nimmt auch diesen Punkt auf. Man kann aber beispielsweise bei den Amtsleitendenanlässen, die ein bis zwei Mal im Jahr stattfinden, nicht immer über die Lohngleichheit reden. Es gibt – um hier an das entsprechende Verständnis zu appellieren – auch andere Interessen, die es zu diskutieren gilt. Bei der Auftragsvergabe setzt der Regierungsrat in der Tat auf die Selbstdeklaration. Natürlich ist Vertrauen nicht immer gut und Kontrolle oft besser. Die Selbstdeklaration hat sich aber eingespielt. Es werden zwar Kontrollen gemacht, dies aber nicht flächendeckend, so dass es sicher den einen oder anderen

negativen Fall geben kann. Es sei aber wiederholt: Die Mechanik, womit eine mögliche Lohnungleich zu verhindern versucht wird, hat sich in den letzten Jahren gut eingespielt. Jede Neueinstellung wird durch das Personalamt nach klaren Vorgaben und Prämissen geprüft – und es wird dabei nicht zwischen Mann und Frau unterschieden. Es gibt zwar Unterscheidungsmerkmale, diese betreffen aber nicht Mann und Frau. Das System funktioniert also. Zudem sind auch die Amtsleitenden – wie Rückfrage zeigen – sensibilisiert und wollen ebenfalls keine Lohndiskriminierung zulassen. Das alles zeigt, dass es in der kantonalen Verwaltung eigentlich keine Diskriminierung geben sollte. Natürlich kann es einzelne Fälle von Diskriminierung geben, dies aber nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch innerhalb der Geschlechter.

Im Übrigen kann der Finanzdirektor auf seine damaligen Ausführungen zum Postulat verweisen. Er bittet um Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

1107 Interpellation von Moritz Schmid betreffend Busbevorzugung an der Artherstrasse (Mänibach)
 Vorlagen: 2812.1 - 15639 (Interpellationstext); 2812.2 - 15803 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Moritz Schmid** dankt der Regierung für die sehr umfangreiche Beantwortung seiner Interpellation. Die Antwort ist zwar sehr ausführlich, aber trotzdem nicht zufriedenstellend.

Mit der Strassensanierung Abschnitt Grabenstrasse–Artherstrasse wurde ursprünglich eine separat geführte Busspur zwischen dem alten Kantonsspital und dem Casino geplant. In Diskussion stand auch, ob dieser Abschnitt für die Taxis freigegeben werden könnte. Die Diskussion erübrigte sich, weil der Regierungsrat feststellen musste, dass die Landverhandlungen mit den Grundstückbesitzern und somit der Weg über Lausanne zu lange dauern könnten. Darum wurde eine reduzierte Lösung mit der elektronischen Busspur gewählt – und mit einer Lichtsignalanlage, die übrigens anfänglich in der Beratung der Vorlage nicht als gut befunden wurde.

Mit der elektronischen Busspur und der Dosieranlage bei der Haltestelle Mänibach wurde bei deren Inbetriebnahme der Stau südwärts vom Mänibach bis zum Salesianum und weiter Richtung Oberwil verschoben, und zwar vielfach so weit zurück, dass der Busfunk nicht mehr funktioniert und die elektronische Busspur somit ihre Wirkung verliert. Wenn die Regierung nun zu Frage 1 schreibt, sie hätte mit dem Einbau der sehr teuren elektronischen Busspur nie eine Verbesserung für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) versprochen, so hat der Votant das während der Kommissionsarbeiten anders verstanden. Wer aber bezahlt diese überteuerte elektronische Busspur? Nicht die ZVB, sondern der Automobilist, obschon sie ihm nichts nützt.

Die elektronische Busspur und die Dosieranlage am Knoten Mänibach werden die Stausituation nie verbessern können. Warum? Weil die Regierung nicht zugeben will, diesen Knoten mit einer Fehlplanung belegt zu haben. Wenn der Regierungsrat behauptet, der stadteinwärts fahrende Verkehr erleide mit der Dosieranlage und der elektronischen Busspur keinen Fahrzeitverlust, so zeigt er einmal mehr, dass er den Tatsachen nicht in die Augen schauen will. Er zeigt aber auch auf, dass ihm der MIV egal ist. Hauptsache, dieser alimentiert den Strassenbaufonds und dieser

wiederum finanziert den Strassenbau, der erstrangig vom Bus benutzt werden soll. So auf jeden Fall liest es der Votant im Bericht der Regierung. Die jetzt bestehende Lösung benachteiligt nur die Automobilisten aus Oberwil, Walchwil und dem Kanton Schwyz. Der Votant ist versucht zu sagen, dass die Automobilisten von südlich der Stadt Zug und aus dem Kanton Schwyz gezwungen werden sollen, den ÖV zu benutzen oder den Weg über Arth-Goldau auf die Autobahn zu nehmen.

Zum Doppelspurausbau in Walchwil in Frage 3: Es ist damit zu rechnen, dass mit der Streckensperrung für den Doppelspurausbau in Walchwil der Verkehr auf der Strasse – sei es der MIV oder der Busverkehr – zunehmen wird. Der Votant hofft sehr, dass die Dosieranlage am Mänibach verkehrsfreundlich für den Verkehr Richtung Norden geregelt wird.

Die Autobahn auf der Südwestseite des Zugersees wird in den nächsten Jahren zwischen Seewen und Küssnacht totalsaniert und ist für längere Zeit ein Nadelöhr, das nicht immer einfach zu befahren ist. Bis der von der Regierung angesprochene Viertelanschluss in Arth gebaut ist, stehen sicher schon die nächsten Sanierungen der Bahn am Ostufer des Zugersees bevor, und gewisse Strassenabschnitte müssen auch noch saniert werden. Mit dem Variantenentscheid hat das Baudepartment des Kantons Schwyz die erste Planungsstufe abgeschlossen. Als Nächstes wird nun das Bundesamt für Strassen ein Generelles Projekt ausarbeiten. Basierend auf genaueren Zahlen werden die Kosten diskutiert und aufgeteilt. Die Genehmigung des Generellen Projekts durch den Bundesrat wird nicht vor 2023 erwartet. Im Übrigen ist der Votant überzeugt, dass mit einer Lichtsignalanlage die morgendlichen Spitzenzeiten von 7 bis 9 Uhr besser gelöst werden könnten. Die Umfahrung des Hindernisses Mänibach über die Fridbachstrasse muss unbedingt verhindert werden. Die Fridbachstrasse ist mit einem Fahrverbot belegt, und dieses sollte einmal während dieser Zeit kontrolliert werden. Einiges an Mehrverkehr über die Hofstrasse könnte zum Beispiel vermieden werden, wenn das Lichtsignal an der Einmündung Zugerbergstrasse montiert würde. Aber das will man ja gar nicht.

Zu Frage 4: Dass die Regierung mit dem Vorschlag, die Haltestelle Kolinplatz in eine Busbucht umzubauen, nicht einverstanden ist, verwundert nicht. Wenn man nichts ändern will, dann will man partout nicht, das hat die Regierung schon bei anderen Vorstössen gezeigt. Mit der Eröffnung der Tangente Zug/Baar sollte der Verkehr auf der Ägeristrasse stark reduziert werden, so sagt jedenfalls der Regierungsrat. Mit dem reduzierten Verkehr auf der Ägeristrasse sollte der Verkehr auf der Grabenstrasse verflüssigt werden, und der Bus kann sich aus der eventuell erstellten Busbucht viel besser einfädeln. Eine Busbucht verhindert die Anpassung an die Anforderung des Behindertengleichstellungsgesetzes in keiner Weise.

Zu Frage 5: Gegen die Temporeduktion auf 30 Stundenkilometer hat der Votant nicht viel einzuwenden. Er möchte aber zu bedenken geben, dass es nur selten möglich ist, auf der Grabenstrasse die Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometer zu erreichen, vielleicht an Wochenenden oder nachts. Natürlich gibt es immer Wahnsinnige, die es nicht interessiert, wie schnell und wie laut sie durch die Gegend blochen. Aber das sind Ausnahmen. Der Votant fragt sich, ob die Lärmreduktion immer auf Kosten des MIV durch Temporeduktion erreicht werden muss. Es wäre doch möglich gewesen, bei der Sanierung der Grabenstrasse diese mit einem schon lange bewährten Flüsterbelag zu versehen. Oder war dieser nicht in der gewünschten Farbe einbaubar?

Roger Wiederkehr dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die umfassende und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die CVP kommt zu völlig anderen Schlüssen als der Interpellant.

Es finden sich im Bericht und im detaillierten Gutachten einige interessante Punkte:

- An 22 von 24 Stunden pro Tag herrscht ein guter Verkehrsfluss ohne Rückstau. Gerade mal während 10 Prozent eines Tages ist die elektronische Busbevorzugung in Betrieb. Das ist aus Sicht der CVP kein übermässiges Verkehrsproblem.
- «Elektronik vor Beton» ist zukunftsweisend. Die elektronische Verkehrslenkung ist hier sehr effizient und kostensparend. Sie ist zukünftig in allen Verkehrsproblemen als Lösungsansatz einzubeziehen, zum Beispiel im Mobilitätskonzept.
- Die Fahrplanstabilität der ZVB wird nachweislich erhöht, dies *ohne* Behinderung oder Verschlechterung des Individualverkehrs ins Zentrum. Einzig stadtauswärts fahrende Fahrzeuge haben eine leichte Benachteiligung in Kauf zu nehmen. Ein kleiner Pferdefuss sind die Einmündungen Ägeristrasse und Zugerbergstrasse. Der sich hier bildende Rückstau durch das erleichterte Einbiegen der Fahrzeuge in die Grabenstrasse/Artherstrasse macht zum Teil die gewonnene Fahrplanzeit wieder zunichte. Schön aufgezeigt ist, dass an diesen Stellen eine Lichtsignalanlage keine Option darstellt. Eine Überlegung wert ist eine personelle Verkehrslenkung während maximal zwei Stunden, um die Situation zu optimieren.
- Eine stetige Zunahme des Mischverkehrs von Walchwil her ist nicht zu verzeichnen. Allenfalls zukünftiger Mehrverkehr kann vorausschauend durch den Halbstundentakt der S-Bahn und den Interregio-Verkehr – sofern die Doppelspur in Walchwil denn einmal gebaut werden kann – sowie mit dem geplanten Autobahn-Halbanschluss in Arth und der Tangente aufgefangen werden.
- Busbuchten sind nicht immer die Lösung für einen besseren Verkehrsfluss. Die Fahrbahnhaltestelle am Kolinplatz bringt einen signifikanten Vorteil für die Verkehrsbeziehung Neugasse in die Ägeristrasse. Es ist also von Fall zu Fall zu beurteilen, was besser ist, wie dies der Regierungsrat auch schon in einer früheren Kantonsratssitzung erwähnt hat.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass in diesem Fall die elektronische Busspur eine effiziente Massnahme zur Förderung des optimalen Verkehrsflusses für den ÖV ist. Etwas fragwürdig ist einzig der hohe Aufwand mit einem bis ins letzte Detail gehenden Gutachten. Der Regierungsrat kann sicher gut begründen, warum er einen solch grossen Aufwand betrieben hat. Die CVP-Fraktion möchte auch wissen, wie hoch die Kosten dieses Gutachtens waren.

Florian Weber dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Interpellation. Er sieht die Sache nicht ganz so positiv wie sein Vorredner. In der «Ausgangslage» findet sich der Ausdruck «äusserst effizient». Diese Beurteilung ist wohl etwas gar euphorisch und vermutlich eine Frage des Standpunkts. Der Votant könnte nämlich Bilder zeigen, auf denen sich der Stau bis nach Oberwil hinzieht und der Busverkehr keine Möglichkeit hat, diesen zu umfahren.

Die Regierung erwähnt es im Bericht richtig: Die elektronische Busspur verschafft den Bussen der Linie 3 und 5, die stadteinwärts fahren, in der Regel rund fünf Minuten Zeit, um den Fahrplan möglichst einzuhalten. Die Feststellung, dass für den Motorisierten Individualverkehr weder die Wartezeiten noch die Staulänge zugenommen haben, wagt der Votant zu bezweifeln. Fährt man in Zeiten mit wenig Verkehr, mag dies zutreffen, jedoch nicht bei hohem Verkehrsaufkommen.

Die Regierung legt in ihrer Antwort plausibel dar, dass eine Verbesserung der Situation mit der Lichtsignalanlage nicht möglich ist. Vielleicht sollte gerade deshalb der Ausbau der elektronischen Busspur zu einer «richtigen» Busspur an die Hand genommen werden. Denn bereits durch juristische Verzögerungen dürfte ein solches Projekt sechs bis acht Jahre in Anspruch nehmen.

Die FDP kann der Argumentation der Regierung betreffend Tangente Zug/Baar beipflichten, und es gilt zu berücksichtigen, dass sich mit der Fertigstellung der Tan-

gente im Herbst 2021 ein Teil des Verkehrs verlagern wird. Trifft dies ein, darf der Kanton nicht an idealistischen Zwängen festhalten und muss die Busbucht beim Kolinplatz wieder herstellen. Denn glaubt man der Studie, welche der Antwort beiliegt, wird diese obsolet werden.

Mit Genugtuung kann man der Antwort der Regierung entnehmen, dass während der bahnseitigen Streckensperrung keine weiteren Bauarbeiten an der Kantonsstrasse zwischen Walchwil und Zug durchgeführt werden. Ob im Zusammenhang mit der Autobahnbaustelle Arth, der elektronischen Busspur und dem Wegfall der Bahnbindung aus dem Süden dies genügend Abhilfe schaffen wird, beurteilt die FDP eher skeptisch. Sie ist jedoch überzeugt, dass die Verantwortlichen sich der Situation, Tragweite und Auswirkungen bewusst sind und alles daran setzen werden, den prophezeiten Kollaps bereits im Vorfeld abzuwenden.

Zu guter Letzt noch ein paar Worte zur Grabenstrasse: Es ist für die FDP sehr fragwürdig, warum und wie auf Bundesebene ein Gesetz geschaffen werden kann, das schweizweit milliardenhohe Investitionen auslöst, dies einhergehend mit rechtlichen Einschränkungen. Der Votant meint das Lärmschutzgesetz. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Menschen vor hundert Jahren auch schon durch den Lärm psychisch krank wurden, als Pferdekutschen die Pflastersteine befuhren. Es bleibt zu hoffen, dass der Wohlstand nicht noch weitere solche Gesetze und Massnahmen hervorruft und dieser rechtliche Wurf bald wieder justiert wird.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort zu diesem Politikum der letzten Monate bzw. sogar Jahre. Insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Walchwil haben sich dauernd bei der Baudirektion gemeldet. Auch der Walchwiler Gemeindepräsident hat mehrmals beim Baudirektor vorgesprochen. Es war deshalb wichtig, die vom Interpellanten gestellten Fragen ernsthaft zu studieren. Im Regierungsrat wurde auch verlangt, die Thematik ein für alle Mal sauber abzuklären und die Interpellation auch zum Anlass zu nehmen, den Vorwurf zu entkräften, die elektronische Busspur sei eine Fehlinvestition und nütze nichts. Deshalb liess die Baudirektion das erwähnte Gutachten erstellen. Und dieses zeigt auf, dass mit der elektronischen Busspur das Ziel, den Busverkehr ohne Verspätung an den Bahnhof zu bringen, erreicht werden konnte. Im Übrigen sind die wenigsten der Regierungsratsmitglieder Gegner des MIV. Der Regierungsrat sieht aber auch, dass viele Leute mit ÖV unterwegs sind und deshalb die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, dass diese Personen ihre Anschlüsse zeitgerecht erreichen. Es war also nie das Ziel, den MIV zu behindern, und das Gutachten zeigt klar auf, dass die Stauzeit sich nicht verlängert, sondern der Stau sich verlagert hat. Das System funktioniert also.

Den Doppelspurausbau in Walchwil muss man selbstverständlich im Auge behalten. Die entsprechenden Massnahmen bezüglich ÖV etc. sind – wenn die Arbeiten nun tatsächlich im Jahr 2019 beginnen – eingeleitet. Es wurde allerdings etwas skeptisch beurteilt, ob das alles funktioniert. Der Baudirektor hofft, dass die zusammen mit dem Amt für den öffentlichen Verkehr vorbereiteten Massnahmen greifen, andernfalls wird man entsprechend reagieren.

Die Optimierung der Anlage an der Artherstrasse ist ein ständiger Auftrag. Das Gutachten kostete übrigens 15'000 Franken. Es wird nach der heutigen Debatte auf der Website der Baudirektion aufgeschaltet, damit die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, was Sache ist und worum es geht.

Bezüglich des Viertelanschlusses in Arth hat die Baudirektion selbstverständlich die Schwyzer Baudirektion mental unterstützt, es ist aber nicht vorgesehen, dass der Kanton Zug dem Kanton Schwyz eine entsprechende finanzielle Unterstützung gibt. Die Angelegenheit ist Sache des Kantons Schwyz. Es bewegt sich hier etwas,

aber vor 2023/24 wird dieser Anschluss wohl nicht zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Walchwil hat sich auch in diesen Prozess eingebracht und ist sehr interessiert daran. Der Gemeindepräsident war mit dem Baudirektor an zwei Sitzungen mit der Schwyzer Baudirektion und hat aufgezeigt, dass Walchwil sogar bereit wäre, dem Kanton Schwyz allenfalls eine finanzielle Unterstützung zu geben.

Zur Bushaltestelle Kolinplatz: Betrachtet man das Gesamtsystem, funktioniert diese Haltestelle. Während der zwölf Sekunden, die der Bus an der Fahrbahnhaltestelle steht, können die Fahrzeuge aus der Ägeristrasse in die Neugasse einmünden – und die Autofahrer aus dem Ägerital sind wohl froh darum. Zwar gibt es eine Verzögerung auf der Grabenstrasse, für das Gesamtsystem ist diese aber sehr wertvoll.

Von allen Votanten wurde die Problematik Tempo und Lärm sowie das Mobilitätskonzept angesprochen. Über die künftige Lärmbekämpfung wird der Rat im Rahmen einer in der Kommission bereits beratenen Vorlage für ein Strassenstück in Neuheim debattieren können. Man muss den Lärm an der Quelle bekämpfen, und da gibt es vier Ansatzpunkte: Temporeduktion, lärmarme Beläge, entsprechende Vorschriften für die Fahrzeuge und leise Pneus. Betrachtet man den Fahrzeugbestand im Kanton Zug, stellt sich die Frage, wie viele Bürgerinnen und Bürger mit leisen Pneus, die etwa 10 Zentimeter breit sind, einverstanden wären. Die Baudirektion hat die Lärmschutzgesetzgebung analysiert und mit dem Regierungsrat im Rahmen einer Aussprache diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, dass Temporeduktionen die billigste Massnahme zur Lärmverminderung sind. Sie kosten bei bestehenden Strassen eine Tafel, und neue Strassen kann man etwas weniger breit bauen, weil die Tempolimite schmälere Strassen erlaubt. Wenn man die Grenzwerte damit nicht erreicht, ist die zweite Massnahme der Einbau eines lärmindernden Belags. Genau darum wird es in der erwähnten Vorlage gehen. Die vorberatende Kommission sieht hier allerdings eine mögliche Änderung der Prioritäten, nämlich dass erstens grundsätzlich lärmindernde Beläge eingebaut werden und dann – wenn die bundesgesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden – auf weitere Massnahmen verzichtet wird. Der Baudirektor ist gespannt, wie der Kantonsrat diese Frage am Beispiel des erwähnten Strassenstücks in Neuheim besprechen und darüber entscheiden wird.

Das Mobilitätskonzept wird nun etwas zum Allerheilmittel hochstilisiert. Die Baudirektion arbeitet daran und hat den entsprechenden Prozess definiert. Sie arbeitet am Aussprachepapier und wird dem Regierungsrat im August oder September aussprachehalber aufzeigen, wie der Prozess gestaltet werden soll. Der Kantonsrat hat vor einer Woche in der Debatte über die räumliche Entwicklung wesentliche Eckwerte für ein Mobilitätskonzept beschlossen: Einwohnerzahl, Beschäftigungszahl etc. Die Trends bezüglich E-Mobilität sind bekannt, ebenso die Zukunft hinsichtlich Verkehrsbelastung in den Gemeinden. Auch hat der Kantonsrat der Regierung klar den Auftrag gegeben, dass das Mobilitätskonzept spätestens 2021 vorliegen muss. Der Baudirektor kann versichern, dass im Herbst bereits mit Expertengesprächen gestartet und die Thematik schnellstmöglich in die politische Diskussion eingebracht werden soll.

Der Baudirektor dankt dem Interpellanten für die Möglichkeit, zur vorgelegten Thematik Klarheit schaffen zu können, auch mit dem erwähnten Gutachten als weitere Stimme neben derjenigen des Propheten im eigenen Land, dem man bekanntlich weniger Glauben schenkt. Die Baudirektion wird weiterhin ernsthaft versuchen, sowohl für den ÖV als auch für den MIV optimale Voraussetzungen zu schaffen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Baudirektor vom eigentlichen Thema, der Busspur auf der Artherstrasse, zum Lärmschutz gekommen ist. Er bittet, bei den verbleibenden Traktanden beim Thema zu bleiben, und fordert die Ratsmitglieder auf, sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit bei den noch folgenden Voten möglichst auf die Kernpunkte zu beschränken.

Philip C. Brunner moniert, dass heute eigentlich eine Ganztagesessitzung vorgesehen war. Und jetzt, um 12.40 Uhr, will der Vorsitzende aus Zeitgründen – das Mittagessen ist auf 13.00 Uhr angesetzt –, dem Parlament das demokratische Recht auf eine ausführliche Diskussion der noch ausstehenden Traktanden beschneiden. Der Baudirektor wurde gerügt, weil er – völlig zu Recht – noch einige zusätzliche Bemerkungen machte. So geht es nicht! Man kann nicht eine Ganztagesessitzung bzw. eine Halbtagesessitzung ansetzen und dann das Programm einfach ändern oder – wie für den September – einfach eine zusätzliche Sitzung festlegen. Der Votant ist zumindest irritiert über dieses Gebaren.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass es aufgrund der noch zu behandelnden Traktanden keinen Sinn gemacht hätte, um 12 Uhr zum Mittagessen zu gehen und am Nachmittag nochmals zu einer kurzen, vielleicht ein- oder anderthalbstündigen Sitzung zusammenzukommen. Es dient den Ratsmitgliedern wohl mehr, wenn sie den ganzen Nachmittag zu ihrer Verfügung haben. Er geht davon aus, dass der Rat damit einverstanden ist, dass Traktandum 11 noch behandelt wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 11

Vorstösse zur Kostenlosigkeit der obligatorischen Schulzeit:

1108 Traktandum 11.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit**
Vorlagen: 2832.1 - 15685 (Interpellationstext); 2832.2 - 15805 (Antwort des Regierungsrats).

1109 Traktandum 11.2: **Interpellation von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Zukunft von Schulreisen, Klassenlagern und Exkursionen an den gemeindlichen und kantonalen Schulen**
Vorlagen: 2848.1 - 15733 (Interpellationstext); 2848.2 - 15806 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Hürlimann spricht für die interpellierende ALG-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der zwei Interpellationen. Laut Bundesgesetz haben in der Schweiz alle das Recht auf Bildung und damit auf Chancengleichheit. Damit diese gewahrt werden kann, ist der Zugang zur Bildung während der obligatorischen Schulzeit, d. h. während neun Jahren, für die Eltern unentgeltlich.

Zu den Kosten für Lager: In einem Bundesgerichtsentscheid wurde festgehalten, dass die Eltern von der Schule nicht beliebig zur Kasse gebeten werden dürfen: «Es müssen alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager, sofern eine Teilnahmepflicht besteht.» Es können den Eltern auch lediglich 10–16 Franken pro Tag für Verpflegungskosten in Rech-

nung gestellt werden. Die Elternbeiträge sind dann mit 20 Franken pro Tag doch sehr gut gerechnet. Eine Erhöhung der Beiträge könnte wohl nicht gerechtfertigt werden.

Zu den Kosten für Schulmaterial: Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung zum Schulgesetz 1992 wird im Bericht festgehalten, dass die Anschaffung des persönlichen Schul- und Gebrauchsmaterials Sache der Erziehungsberechtigten ist. Für Schulrucksack, Bleistifte, Farbstifte, Radiergummi oder Sportbekleidung kommen nach wie vor die Eltern auf. Wenn es aber darum geht, dass die Schule eine ICT-Strategie vorgibt, die mit grossen Kosten verbunden ist – sprich: die Digitalisierung und die Ausrüstung mit Tablets oder Notebooks – können diese Kosten aus Sicht der ALG nicht einfach auf die Eltern abgewälzt werden. Wenn sich Politik und Gesellschaft – richtigerweise – einem Lehrplan mit verstärktem Digitalinhalt verpflichtet haben, müssen die Mehrkosten, die daraus resultieren, auch grösstenteils vom Kanton bzw. den Gemeinden übernommen werden. Es wurde zwar eine gemeinsame ICT-Strategie erarbeitet, aber bei der Finanzierung bestehen doch beträchtliche Unterschiede innerhalb des Kantons. Für die Regierung würde eine Möglichkeit darin bestehen, dass die Schülerinnen und Schüler ein eigenes Gerät bekämen, so wie ihnen heute Lehrbücher für eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt werden. Das würde die ALG sehr begrüssen, damit die finanzielle Belastung nicht bei den Eltern läge und die gesetzliche Vorgabe der Unentgeltlichkeit während der obligatorischen Schulzeit eingehalten werden könnte.

Die Antwort des Regierungsrats, dass der «Schutzbereich» für das Untergymnasium (1.–3. Klasse) nicht gegeben sei, ist mit rein juristischen Begründungen gespickt. Sie führt in der ALG-Fraktion zu einigen Fragen bzw. Bemerkungen:

- Besteht laut Regierung kein Bestreben, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse ihrem vorhandenen Potenzial entsprechend gefördert werden sollen?
- Wenn die Sekundarschule für Schülerinnen und Schüler mit der Fähigkeit für einen gymnasialen Weg als gleichwertiger und ausreichender Unterricht zumutbar sein soll, dann fragt sich die ALG wirklich, wie die Regierung das Untergymnasium und die Kosten hierfür noch rechtfertigt. Der Votant hofft, dass sein Schwanken zwischen Ironie und ungläubigem Feststellen bemerkt wird ...
- Denn – als nächste Frage – wozu braucht es eine Kanti Röhrliberg, wenn es für alle zumutbar ist, die Sekundarschule zu besuchen und sich dadurch bei einem späteren Wechsel ans Gymnasium keine Nachteile in der beruflichen Laufbahn ergeben? Irgendwie geht hier die Argumentation gesamthaft nicht auf.
- Die Regierung nimmt damit klar die Haltung ein, dass nur noch Schülerinnen und Schüler an der Kanti erwünscht sind, deren Eltern bereit sind zu zahlen und sich das auch leisten können. Ist dies im Sinne einer öffentlichen Schule, die mit Steuergeldern finanziert wird und nun offensichtlich zu einer Art Privatschule mutiert?
- Das Sparprogramm zeigt bereits Auswirkungen: 12 Franken pro Tag und pro Schülerin und Schüler für Lager, Arbeitswochen, Studienreisen und Exkursionen wurden gestrichen. Die Mehrkosten müssen von den Eltern gedeckt werden. Das sind 60 Franken pro Woche. Die Aktivitäten werden durch die Streichungen des Kantons aber nicht billiger, die Kosten werden einfach auf die Eltern überwälzt.
- Die Beiträge an der Kantonsschule, die schon ab der 1.–3. Klasse für Exkursionen, Schulreisen oder Studienwoche erhoben werden – notabene im Bereich von 150 bis 170 Franken –, stellt die ALG klar in Frage. Ob die hier gelieferten Begründungen der Regierung bei einer Klage Bestand hätten, davon ist die ALG unter den heutigen Bedingungen klar nicht überzeugt.

Die ALG-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung in diesen Fragen nochmals über die Bücher gehen muss und vor allem die Strategie der Digitalisierung an der

Kantonsschule nachjustieren soll. Ihr Fazit: Digitalisierung ja, aber in einer Art und Weise welche Chancengleichheit wahrt und die neuen Medien und die daraus entstehenden Möglichkeiten nicht primär als Chance zum Sparen für den Kanton darstellt. Und: Elternbeiträge können erhoben werden, aber nur wenn diese nicht überstrapaziert werden.

Mitinterpellantin **Laura Dittli** beginnt mit einem brisanten Satz aus der Antwort zur Interpellation Bieri/Dittli: Der Regierungsrat sagt sinngemäss, dass einem Schüler, der an einer Gymnasialausbildung interessiert ist, zugemutet werden kann, anstelle des Untergymnasiums die Sekundarschule zu besuchen. Auch der Sekundarschulunterricht genüge den Fähigkeiten dieses Schülers. Dies ist doch einfach eine saloppe Begründung dafür, dass der Unterricht am Untergymnasium nicht mehr zur obligatorischen Schulzeit und somit auch nicht mehr zum unentgeltlichen Grundschulunterricht gehören muss. Oder ein wenig überspitzt ausgedrückt: Wer es sich nicht leisten kann, soll halt in die Sek. Diese Haltung stört die Interpellantinnen. Sie sind der Auffassung, dass die Aberkennung des Untergymnasiums als Teil der obligatorischen Schulzeit falsch ist. Wenn der Kanton ein Langzeitgymnasium führt, muss er auch zu diesem Schultyp als wichtige Ausbildungsoption stehen. Diese Option muss in der Konsequenz auch für alle zugänglich sein.

Weiter zur Aussage des Regierungsrats «Schulreisen sind freiwillig»: Diese Haltung ist schon im Kern falsch. Sollte sich jemand z. B. ein Klassenlager tatsächlich nicht leisten können, ist dieser Ansatz schlicht unfair. Zudem könnte diese Aussage zur Freiwilligkeit von solchen Anlässen auch missbräuchlich zu anderen Zwecken genutzt werden. Die Interpellantinnen sind der Meinung, dass gerade diese Anlässe wichtig sind und es auch eine gewisse Verpflichtung zur Teilnahme geben soll. Der Regierungsrat zeigt damit jedoch einen komplett anderen Weg.

Zum eigentlichen Thema der Interpellation, zu den Kosten für Schulreisen etc.: Die Votantin ist der Meinung, dass Schulreisen nicht vollkommen durch den Staat finanziert sein müssen. Eine geringe finanzielle Beteiligung der Eltern sollte durchaus verlangt werden können. In Härtefällen sollte es aber auch möglich sein, unterstützt zu werden. Dieses System funktioniert gemäss Antwort des Regierungsrats gut, auch wenn es nur wenig genutzt wird. Der Ansatz resp. die Stossrichtung der Interpellation Bieri/Dittli war demzufolge auch eine andere als diejenige der ALG-Interpellation. Den Interpellantinnen Bieri und Dittli ging es nicht um die verstärkte finanzielle Beteiligung der Eltern – Stichwort «Bring your own device» –, sondern vielmehr darum, ob irgendwelche rechtlichen Grundlagen benötigt werden, um das bestehende System so weiterführen zu können wie bis anhin. Eine Schulreise und «Bring your own device» sind ganz andere Flughöhen! Den Interpellantinnen ist es einfach wichtig, dass bei den Gemeinden und beim Kanton keine Verunsicherung aufgrund des genannten Bundesgerichtsurteils aufkommen. Schulreisen und Exkursionen sollen wie bis anhin durchgeführt werden können. Die Interpellantinnen sind dankbar, wenn der Regierungsrat das auch so sieht.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Er liest das Votum von Silvia Thalmann, welche heute abwesend ist

Auslöser für die beiden Interpellationen war ein Bundesgerichtsentscheid, der den Blick auf Art. 19 Bundesverfassung richtet, wo steht: «Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.» Aus den Antworten des Regierungsrats kann man entnehmen, dass unter diesen Artikel die obligatorische Schulzeit an den gemeindlichen Schulen fällt, nicht jedoch die ersten drei Jahre am Langzeitgymnasium. Das erstaunt den Laien und zeigt exemplarisch,

wie eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Rechtsetzung oft überraschende Tatbestände zutage fördert.

Beide Interpellationen drücken die Besorgnis aus, dass im Kanton Zug die Eltern von schulpflichtigen Kindern ungerechtfertigt sehr hohe Beiträgen an Schulreisen, Klassenlager oder Schulmaterial zu leisten haben. Die Abklärungen bei den gemeindlichen Schulen und den beiden Gymnasien haben gezeigt, dass die Thematik in der Praxis keine hohen Wellen wirft, also kein Problem darstellt. Die Beiträge der Eltern an Klassenlager und Projektwochen betragen 20 Franken pro Tag und sind als Abgeltung für die Verpflegung zu verstehen. Einzelne Gemeinden sehen Schulverlegungen ins Ausland vor, was zu wesentlich höheren Elternbeiträgen führt. Hier stellt sich tatsächlich die Frage nach dem Nutzen einer solchen Auslandverlegung, vor allem auch, weil die Schweiz mit ihrer Vielfalt unzählige Möglichkeiten bietet, so dass sich ein Auslandaufenthalt nicht wirklich aufdrängt.

In naher Zukunft werden die Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen mit Tablets und Laptops arbeiten. Damit kommen in erster Linie grosse Aufwandpositionen auf die Gemeinden zu. Aber auch die Eltern werden einen Beitrag leisten müssen. Noch ist in den Gemeinden vieles nicht abschliessend festgelegt. Es gibt ganz unterschiedliche Modelle, wie sich die Eltern heute an den Medien zu beteiligen haben. Der Regierungsrat hat sie in seiner Antwort zur Interpellation der ALG aufgeführt. Die CVP stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Kostenbeteiligung der Eltern, vor allem dann nicht, wenn das Gerät in den Besitz der Schülerinnen und Schüler übergeht. Natürlich gibt es immer wieder Eltern, für welche die Beiträge an schulische Anlässe eine Belastung darstellen. In allen Gemeinden gibt es dafür Möglichkeiten, rasch und unkompliziert Abhilfe zu schaffen. Diese Möglichkeiten werden – wie man lesen konnte – jedoch nur in sehr wenigen Fällen in Anspruch genommen. Somit sind die Ausflüge, Exkursionen, Lager und Schulreisen während der obligatorischen Schulzeit weder aus finanziellen noch pädagogischen Gründen in irgendeiner Art in Bedrängnis. Da auch die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind, steht einer Fortsetzung der bisherigen Praxis nichts im Weg.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern der kantonalen Gymnasien profitieren hingegen nicht von Art. 19 BV, also vom unentgeltlichen (Grund-)Schulunterricht, auch nicht in den ersten drei Jahren des Langzeitgymnasiums. Die Elternbeiträge bewegen sich aber auch hier im Grossen und Ganzen in moderatem Rahmen. Höhere zusätzliche Kosten haben namentlich Arbeits- und Sprachwochen sowie Lehrmittel zur Folge. Mit der Stipendienstiftung der Kantonsschule Zug und dem Fonds der Kantonsschule Menzingen besitzen beide Mittelschulen ein Gefäss, aus dem Eltern finanzielle Unterstützung geboten werden kann.

Das Modell «Bring your own device», welches ab Sommer 2018 ab dem 3. Gymnasialjahr an der Kantonsschule Menzingen praktiziert werden wird, ist regelkonform. Die CVP-Fraktion vermag auch keinen politischen Handlungsbedarf auszumachen. Sie wird jedoch die Entwicklung der Schulen im Umgang mit den digitalen Geräten mit Interesse weiterverfolgen, denn es besteht die Gefahr, dass der Lehrer zum Dauerberater für digitale Fragen wird.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Das erwähnte Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 hat schweizweit für Aufsehen und auch Verunsicherung gesorgt. Es beschäftigt sich mit grundsätzlichen sozialpolitischen Fragestellungen rund um die Kostenlosigkeit der obligatorischen Schule. Daraus abgeleitet bzw. im Vollzug dieses Urteils stellten sich auch pädagogische und schulorganisatorische Fragen. Schulreisen, Skilager und Exkursionen schienen in Frage gestellt. Parlamentarische Vorstösse in allen Kantonen und sogar im Bundesparlament beschäftigen sich mit diesen Fragen.

Es ist gut, dass die Regierung hier zusammen mit den Gemeinden Klarheit schaffen konnte. Die aktuellen Regelungen, die allesamt aus der Zeit vor dem Bundesgerichtsurteil stammen, halten samt und sonders dem Bundesgerichtsurteil stand. In den Gemeinden gibt es unkomplizierte Lösungen, um einkommensschwache Familien zu unterstützen. Das ist wichtig. Diese Erkenntnis muss den Kantonsrat sozialpolitisch davor bewahren, ohne Not in Aktivismus zu verfallen. Es ist Aufgabe der Politik, bei Kosten zu verhandeln, wie diese zwischen Individuum und Allgemeinheit aufgeteilt werden. Das muss verantwortungsvoll geschehen, und verantwortungsvoll heisst in einem freiheitlichen Land, in dem alle bürgerlichen Parteien die Eigenverantwortung hoch halten, nur dort aktiv zu werden, wo Handlungsbedarf nachgewiesen ist. Oder um es mit Montesquieu zusagen: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.»

In einer der letzten Sitzungen ging es um die Überweisung der Motion betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug. Die Motion wurde überwiesen. Dazu ein Beispiel aus der Gemeinde Baar: Auch in Baar hat man das Betreuungsangebot Stück für Stück weiter ausgebaut. Mit der Absicht, Familien unterstützen können, die dieses Angebot nicht selber finanzieren können, hat man auch ein entsprechendes Budget erstellt. Als man nach einigen Jahren merkte, dass dieses Budget nicht aufgebraucht wurde, hat man einfach immer mehr Leute unterstützt. Mittlerweile ist man so weit, dass der Votant bereits von Eltern angegangen wird, die sagen, sie blieben am Mittag zuhause, um gemeinsam mit den Kinder das Mittagessen einnehmen zu können – auch wenn die Kinder lieber in den Mittagstisch gehen möchten, weil alle ihre Kolleginnen und Kollegen dort seien. Man baut also sozialpolitischen Druck auf, erklärt gewisse Angebote für obligatorisch und lässt diese durch die Allgemeinheit finanzieren. Das passiert sehr geschickt und immer wieder – und leider werden solche Forderungen selbst von FDP-Regierungsratskandidaten unterstützt.

Zum pädagogischen Teil macht der Regierungsrat auch klar, dass Klassenlager und Exkursionen ein wichtiger Bestandteil der obligatorischen Schulzeit sind. Hinter dieses Bekenntnis stellt sich auch die SVP.

Andreas Hostettler spricht für die FDP-Fraktion. Wer hat sich nicht schon auf die Schulreise oder das Klassenlager gefreut? Natürlich war das gewählte Reiseziel spannend und interessant. Viel entscheidender war jedoch: kein Schulunterricht und keine Hausaufgaben.

Die Antworten auf die Interpellationen sind klar und schlüssig: Der Kanton Zug hält sich an das Bundesrecht. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden und werden korrekt umgesetzt. Die Zukunft der Klassenlager und Schulreisen ist nicht gefährdet – kein Schulpräsident, der wiedergewählt werden möchte, würde diese abschaffen. Im Weiteren ist aus den Antworten ersichtlich, dass nur bei den ICT-Mitteln und -Kosten die Wege der Gemeinden auseinandergehen und verschiedene Kostenbeteiligungsmodelle gelebt werden. Ob das bei einer gemeinsamen ICT-Strategie sinnvoll ist, müssen die Gemeinden beantworten bzw. liegt in ihrer Kompetenz. Aus kantonaler Sicht könnte ein einheitliches Kostenmodell hilfreich sein.

Klar und erwartet anders sieht die Situation im nichtobligatorischen Schulbereich in den Kantonsschulen Zug und Menzingen aus. Addiert man die Beträge, die auf Seite 5 der Antwort aufgeführt sind, pro Schuljahr und über die ganze Laufbahn allenfalls für mehr als ein Kind, ergeben sich ganz ansehnliche Beiträge, welche die Eltern berappen müssen. Persönlich hat der Votant diese Kostenbeiträge als eigenen und angemessenen Beitrag für das Privileg bezahlt, dass seine Kinder eine notabene vom Kanton finanzierte Top-Ausbildung erhalten dürfen.

Fazit: Das Bundesgerichtsurteil bestätigt die Handhabung in den Zuger Gemeinden. Im ICT-Bereich haben die Gemeinden unterschiedliche Lösungsansätze.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er unterrichtet an einer Oberstufe im Kanton Zug. Er dankt den Interpellantinnen für ihre Fragen, die für die Schule wichtig sind. Der Vorstoss zeigt auch, dass eine Systematik aufgebaut wird, in der versucht wird, Kosten abzuschieben. Das ist verständlich: Es herrscht Spardruck, und es müssen alle Kostenstellen angeschaut werden, auch die Volks- und die Kantonsschule. Dieser Trend ist aber gefährlich, denn er tangiert auch die Chancengleichheit: Kinder sollen ihrem Potenzial entsprechend gefördert werden.

Die ICT-Frage stellt alle vor grosse Herausforderungen. In der Schule des Votanten wird gerade heftig diskutiert, ob für alle Schüler Laptops angeschafft werden sollen. Der ICT-Raum mit zwanzig Computern ist Vergangenheit. Es gibt viele Möglichkeiten, mit den Jugendlichen im Unterricht direkt zu arbeiten und die Jugendlichen zuhause mit dem Gerät arbeiten zu lassen. Dass die Schüler den Laptop wie ein Buch zur Verfügung gestellt erhalten und ihn wieder zurückgeben müssen, funktioniert nicht wirklich, ist der Laptop doch auch ein persönliches Gerät. Letztendlich braucht es auch eine gute Kooperation zwischen Schule und Eltern, um die Laptops finanzieren zu können. Und noch wichtiger ist, dass sich die Jugendlichen in irgendeiner Form an der Finanzierung beteiligen, etwa mit Arbeiten zuhause. Das Gerät kostet nämlich viel Geld, und wenn man sorgfältig damit umgeht, hält es entsprechend lange. Und es hat einen höheren Stellenwert, wenn man selber etwas dazu beitragen musste.

Das Untergymnasium gehört für den Votanten klar zur obligatorischen Schulzeit. Es sollte entsprechend beurteilt und bewertet werden.

In Menzingen, wo der Votant unterrichtet, wird in der zweiten Oberstufe ein Lager durchgeführt. Dieses wird von der Schule bezahlt, die Eltern leisten einen kleinen finanziellen Beitrag. In der dritten Oberstufe gibt es wiederum ein Lager, sofern die Jugendlichen mit Schuleinsätzen Geld dafür verdient haben. Die Klasse des Votanten hat mit solchen Einsätzen bereits Geld verdient und wird im nächsten Schuljahr voraussichtlich nochmals ein Lager durchführen können. Ob es nur für den Zugerberg oder aber für einen Ort vielleicht im Wallis oder Tessin reicht, hängt davon ab, wie viel die Jugendlichen selber gearbeitet und verdient haben.

Rita Hofer hält fest, dass man die Geister, die man rief, nicht mehr loswird. Das trifft auch für die Digitalisierung und damit auch auf den Lehrplan 21 zu. Die Votantin möchte an einem Beispiel aufzeigen, was es mit der Kostenfrage auf sich hat. Man nehme eine Familie mit drei Kindern: ein Sechstklässler, ein Schüler in der zweiten Sekundarschulkasse und ein Jugendlicher in der Berufslehre. Der Sechstklässler hat noch nichts mit der Digitalisierung zu tun, für den Oberstufenschüler aber haben die Eltern 80 Franken pro Jahr an das Tablet bezahlt, und der Berufsschüler hat einen Laptop für 1200 Franken gebraucht. Die Kosten für allfällige Reparaturen am Tablet sind nicht durch die Schule abgedeckt – und der betreffende Oberstufenschüler musste eine Reparatur von 300 Franken bezahlen, nicht weil er das Gerät mutwillig beschädigt hat, sondern weil es nie richtig gelaufen ist. Für die Eltern entstehen also Kosten von insgesamt 1580 Franken. Dazu kommen noch die Lager: das in der zweiten Oberstufe obligatorische Lager sowie das Abschlusslager für den Sechstklässler, beide kosten je 100 Franken. Das sind keine *peanuts*, und es gibt Familien, die dadurch unter Druck kommen und für die diese Kosten eine echte Herausforderung sind. Natürlich gibt es entsprechende Unterstützungs-möglichkeiten. Es ist aber auch eine Tatsache, dass sich viele Eltern schämen, zu

diesen Stellen zu gehen und zu erklären, dass es finanziell nicht ganz reicht. Sie setzen alles daran, eigenständig zu bleiben und nicht auf Unterstützung angewiesen zu sein – und sich nicht *outen* zu müssen, dass sie ihr Geld besser ein teilen müssen als bisher. Die Situation setzt diese Eltern also unter zusätzlichen Druck. Und im Kanton Zug geht man einfach davon aus, dass jedermann über genügend Geld verfüge. Das entspricht nicht der Realität. Auch die Votantin will keine neuen Gesetze. Die bestehenden Gesetze müssen aber eingehalten werden – und genau darum geht es in der vorliegenden Sache: Die Chancengleichheit und das Recht auf unentgeltliche Bildung müssen gewahrt bleiben. Das ist alles.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt als Erstes den Hinweis von Andreas Hürlimann betreffend Spannungsverhältnis von Gegenständen wie Etui, Schultheke und Turntasche versus neuen Geräten wie Tablets oder Notebooks auf. Man muss hier zur Kenntnis nehmen, dass das Eins-zu-eins-Computing ein neues Phänomen an den Schulen ist. «Bring your own device» ist in den Augen des Regierungsrat und vieler Experten – unter ihnen der berühmte Professor Beat Döbeli, eine Kapazität auf dem Gebiet Digitalisierung, tätig an der PH Schwyz – die umsichtige Antwort darauf. Es geht also weniger ums Sparen als vielmehr um das Eins-zu-eins-Computing, das in allen Lebensbereichen zur Tatsache geworden ist und deshalb auch an der Schule vorkommen muss.

Von mehreren Votanten wurde der Schutzbereich der Volksschule bzw. der obligatorischen Schule thematisiert, insbesondere dass das Untergymnasium nicht dazu gehören soll. Es wurde der Regierung vorgeworfen, nur juristisch und nicht inhaltlich zu antworten. Das ist korrekt. Die inhaltliche Frage wurde im Kantonsrat bereits mehrfach thematisiert und nach Meinung des Bildungsdirektors auch geklärt. Das war beispielsweise bei der Behandlung der Motion Walker/Lehner betreffend Abschaffung des Langzeitgymnasiums der Fall. Das Langzeitgymnasium *hat* seinen Zweck und seine Berechtigung, dazu steht die Regierung auch noch heute. Es ist aber nicht alternativlos: Das Kurzzeitgymnasium führt zum genau gleichen Abschluss, der gymnasialen Maturität. Deshalb stehen der Regierungsrat und – zumindest in seinen bisherigen Beschlüssen – auch der Kantonsrat für das Nebeneinander von Kurzzeit- und Langzeitgymnasium im Kanton Zug ein. Jetzt – vor dem Hintergrund des Bundesgerichtsurteils – steht natürlich die Frage im Raum, wie es sich mit der Alternative verhalte, zuerst die Sekundarschule in der Gemeinde zu besuchen und dann ins Kurzzeitgymnasium zu wechseln. Man muss die obligatorische Schulpflicht und den Schutzbereich von Art. 19 auseinanderhalten. Die obligatorische Schulzeit kann man auch an einer Privatschule oder – im Extremfall und mit Bewilligung des Kantons – durch *Homeschooling*, also zuhause, absolvieren. Diese Formen der Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht sind von Art. 19 nicht geschützt, wie eben auch das Untergymnasium, das klar zur obligatorischen Schulzeit gehört, aber eben nicht in der Kostenfreiheit geschützt ist.

Laura Dittli und auch weitere Votanten anerkennen ausdrücklich die Aussage, dass für einkommensschwache Familien Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind. Ein ganz wichtiger Aspekt ist auch, dass die Verunsicherung betreffend Schulreisen und Klassenlagern angesprochen wurde. Der Bildungsdirektor ist froh, dass hier entsprechende Sicherheit geschaffen werden konnte.

Das in Kürze. Der Bildungsdirektor dankt für die Kenntnisnahme der regierungsrälichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 1110** Traktandum 2.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungsmeldungen»**

Vorlage: 2882.1 - 15807 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1111** Traktandum 2.2: **Postulat von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Teilnahme an den Kantonsratssitzungen bei Mutterschaft**

Vorlage: 2881.1 - 15800 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1112** Traktandum 2.3: **Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle – für ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand»**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 4. Juli 2018 bei der Staatskanzlei die Petition mit dem genannten Titel einging. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt. Das erste Petitionsbegehren zielt darauf ab, die kantonale Gesetzgebung zu ändern. Zuständig ist der Kantonsrat. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen.

Das zweite Petitionsbegehren verlangt ein Tätigwerden des Regierungsrats gegenüber den Gemeinden. Dieses Anliegen betrifft die ausschliessliche Zuständigkeit des Regierungsrats. Daher wird die Justizprüfungskommission laut § 54 Abs. 3 GO KR diesen Punkt direkt dem Regierungsrat als zuständiger Behörde weiterleiten. Die Staatskanzlei wird dies den Petentinnen und den Petenten mitteilen.

- 1113** **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. August 2018 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern eine erholsame Sommerpause und schöne Ferien.

